



Parlamentssitzung vom 23.05.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Mürger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)

Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)

PAR 2022/51

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.04.2022
Beschluss
3. Abwassererschliessung Herzwil
Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe
4. V2209 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte Fraktion) "Solidarität mit der Ukraine"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
5. V1939 Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2208 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz"
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe
8. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Guten Abend, ich begrüsse euch ganz herzlich hier wieder zurück im Rössstall, in der Heimat von früher. Es freut mich ausserordentlich, können wir hier wieder sehr übersichtlich – auch für mich praktischer – zusammensitzen. Ich habe zuvor zu Verena Remund gesagt, es ist jetzt wohl etwas gefährlich, dass zwischendurch miteinander gesprochen wird, was zuvor nicht mehr so einfach möglich war. Ich freue mich wirklich und hoffe, euch geht es auch so. Es hatten seit der letzten Sitzung Geburtstag: Fabienne Marti und Tatjana Rothenbühler. Ich wünsche euch nachträglich noch alles Gute. Ihr findet ein kleines Präsent auf eurem Tisch. Folgende Entschuldigungen sind aus dem Parlament eingegangen: Claudia Cepeda, Beat Biedermann und Christina Aebischer. Vom Gemeinderat sind entschuldigt: Hans-Peter Kohler. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ich habe ein Schreiben erhalten: *"Liebe Parlamentspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im 2017 wurde ich in das Könizer Parlament gewählt und durfte somit die Gemeindepolitik mitgestalten. Als ich mich damals auf die Wahlliste setzen liess, war mir nicht bewusst, wie prägend dies für mich als Person und sogar für meine Laufbahn war. Ich wollte mich damals auf politischer Ebene für mein Herzensanliegen - die Biodiversität - einsetzen. Es war dann aber ein Sprung ins kalte Wasser! Mit eher weniger politischer Erfahrung musste ich mich mit den verschiedenen politischen Instrumenten auseinandersetzen und meinen Platz und meine Stimme in der «Welt der Politik» finden. Und anstatt Biodiversität habe ich mich vor allem mit Budgetförderungsmassnahmen beschäftigt. Ich bin aber sehr dankbar für diese wertvolle Erfahrung, welche mich mein ganzes Leben begleiten wird. Zudem durfte ich durch diese Tätigkeit auch viele interessante Menschen kennenlernen, die trotz unterschiedlicher Meinungen ein gemeinsames Ziel haben: die Lebensqualität unsere Einwohnerinnen und Einwohnern zu erhalten und zu verbessern. Ich schätze sehr, dass wir im Parlament die Ansichten von anderen stets mit Respekt behandeln. Die Budgetdiskussion ist für mich ein Zeichen, dass trotz differenzierten Meinungen, sich nicht unüberwindbare Gräben aufgebaut haben. Wir besitzen weiterhin die Fähigkeit, einander zuzuhören und einen Konsens zu finden. Das ist sehr wichtig für eine gesunde Diskussionskultur und die Grundlage unserer Demokratie. Leider muss ich vermehrt feststellen, dass dies bei einigen gesellschaftlichen Konflikten nicht immer der Fall ist.*

Zudem stelle ich auch fest, dass der Ton schärfer geworden ist und die Fronten verhärtet sind. In Hinsicht auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, beunruhigt das mich sehr.

Der Entscheid, aus dem Könizer Parlament zurückzutreten ist kein leichter für mich. Ich merke aber, dass meine Energie ihre Grenzen hat und ich auch für neue Pläne einen Raum schaffen möchte. Ihr habt es vielleicht bereits in der Zeitung gelesen. Obwohl hier für mich ein Kapitel zu Ende geht, werde ich als interessierte Einwohnerin die Geschehnisse in der Gemeinde natürlich aus der Nähe mitverfolgen. Ich bedanke mich von Herzen bei allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, beim Parlamentsbüro, bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Ich bedanke mich natürlich auch bei meinen Unterstützerinnen und Unterstützern, die mir den unerwarteten Sprung in den Grossen Rat ermöglicht haben. Last but not least ein grosses Dankeschön an meine Fraktion. Damit reiche ich meine Demission aus dem Könizer Parlament per Ende Mai 2022 ein. Liebe Grüsse und hoffentlich bis bald, Dominique Bühler"

Liebe Dominique, ich kann deinen Entscheid sehr gut nachvollziehen, denn es ist sicher wichtig, dass man mit den eigenen Ressourcen überlegt umgeht und seinen Energiehaushalt gut überprüft. Für das Könizer Parlament ist deine Demission aber sicher ein grosser Verlust. Ich habe dich stets als sehr kompetente, überlegte und sehr sachliche Politikerin wahrgenommen. Ich wünsche dir für deine weitere politische Karriere alles Gute und natürlich stets nur das Beste, gute Gesundheit und viel Gefreutes allgemein auf deinem weiteren Lebensweg. Ich hoffe, dass sich unsere Wege immer wieder einmal kreuzen werden, spätestens am 25. August wieder, an meiner Parlamentspräsidiumsfeier, an welcher du herzlich willkommen bist.

Iris Widmer, Fraktionspräsidentin Grüne: Liebe Dominique, im Rahmen der Grünen-Fraktion darf ich dir von Herzen für deinen Einsatz für die Grünen im Könizer Parlament danken. Du bist seit 2018 im Parlament und hast die Grünen während der letzten Legislatur auch in der GPK vertreten, in den beiden letzten Jahren als Vizepräsidentin.

Wir haben es in deinem Abschiedsbrief gehört, dein Herz schlägt für die zentralen grünen Kernthemen. Und so warst du für uns immer die Spezialistin insbesondere für Fragen der Biologie, der Biodiversität und überhaupt für den Schutz von Umwelt und Natur. Dass du dich in der Natur zu Hause fühlst, das hat man schon an einem deiner ersten Voten gemerkt. Das hast du ganz anschaulich vor Augen geführt, denn du hast in der Diskussion um den Park Liebefeld gesagt, dass dieser das grüne Wohnzimmer der Gemeinde Köniz sei. Du warst für uns immer die Anwältin der Natur. Ich erinnere hier zum Beispiel an das Votum, welches du im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, das war auch im Jahr 2018, gehalten hast. Du hast uns dort auch weitergebildet und uns das Wort Pflanzenblindheit erklärt. Das ist nämlich die Unfähigkeit, Pflanzen zu sehen oder das Desinteresse an ihrer Vielfalt. Das, liebe Dominique, das kann man dir ganz sicher nicht vorwerfen. Du hast dich für den Schutz von Hecken und Bäumen als Lebensraum stark gemacht. Kein Tier ist dir zu wild oder zu klein, du hast dich dafür eingesetzt, sei es ein Insekt oder ein Wolf. Du hast dich beim Floreninventar für das IZ Eichholz eingesetzt und, und, und.

Dabei war es dir immer auch ein grosses Anliegen, Stadt und Land bzw. das urbane und das ländliche Köniz nicht als Gegensätze zu sehen und du hast uns an das, was uns verbindet erinnert. An die Eigeninitiative von uns appelliert und angemahnt, in die Kraft der Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz zu vertrauen.

Ich zitiere aus einem Votum von dir aus dem Jahr 2018 zum Schutzplan im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welches dein Denken und dein Engagement meines Erachtens exemplarisch zeigt: *"Ich erhoffe mir aber, dass die Flexibilisierung einige Liegenschaftsbesitzende wieder ermutigt, Bäume, Hecken, Hostetten und Grünflächen zu schätzen. Denn sicherlich ist Regulierung nicht für alle ein Motivationsfaktor. Wenn Bäume gefällt oder nicht gepflanzt werden, weil sie zwar in einer Verordnung aufgeführt sind, jedoch keine Rechenschaft verlangt wird, ist niemandem gedient. Ich halte hier nochmals fest: Mit Freiheit kommt Verantwortung. Ich bin mir jedoch sicher, dass Könizerinnen und Könizer dieser Verantwortung gewachsen sind. An dieser Stelle gehe ich nicht darauf ein, was für die Ökologie noch getan werden könnte, sondern auf das, was bereits getan wird: Mit Steuergeldern durfte beispielsweise der Liebefeld Park realisiert werden, wo auch urbane Kinder im Hochgras spielen können. Bewohnende von Wohnungen, Ein- oder Mehrfamilienhäusern überlegen sich, wie sie auf kleinster Fläche etwas für die Biodiversität beitragen können. Auch Bauernhäuser im Familienbetrieb leben Biodiversität und tragen einen grossen Teil zur Erhaltung unserer Grünflächen bei. Das wird mir jedes Jahr bei der Veranstaltung Tag der offenen Gartentür klar, wo ein Blick in die Gärten der Könizerinnen und Könizer geworfen werden darf. Das alles ist jedoch nicht nur der Regulierung zu verdanken, sondern vor allem der harten Arbeit und dem Willen unserer Einwohnenden.*

Unsere Gesundheit und Lebensqualität ist abhängig von der Erholung in der Natur. Mit dem Schutzplan werden wir Könizer weniger Gründe haben, in Zukunft pflanzenblind zu werden."

Danke liebe Dominique, deine Kompetenz wird uns fehlen, die Ratspräsidentin hat es gesagt, wir haben aber sehr grosses Verständnis für diesen Schritt. Wir sind dankbar, dass du politisch auf höherer Ebene tätig bleibst und wir sind überzeugt, dass du unsere Anliegen auch dort einbringen kannst und für den Grossen Rat als verlässliche, ernsthafte und stille Schafferin ein Gewinn bist. Als Dank haben wir dir einen kleinen Gutschein, welcher dich ermutigt, wieder einmal den Weg in den Schlosshof unter die Füsse zu nehmen und dann vielleicht auch noch einen kleinen Besuch an unserer Parlaments-sitzung abzuhalten. Danke dir vielmals.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Danke Iris Widmer. Der Aktenversand war am 2. Mai, das Protokoll vom 25. April ist seit 16. Mai 2022 online. Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/52

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2022

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. April 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/53

Abwassererschliessung Herzwil

Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe

Das Parlament wird mit diesem Geschäft ein Kreditbeschluss von CHF 333'870.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz unterbreitet. Diese Summe liegt im Kompetenzbereich des Parlamentes.

1. Ausgangslage

Im Gebiet Weiler Herzwil befinden sich 13 Liegenschaften. Es handelt sich dabei z.T. um Landwirtschaftsbetriebe.

Aufgrund von Nutzungs- und Handänderungen, wie z.B. Abparzellierungen oder der Reduktion der Tierhaltung¹ etc., sind mehrere Liegenschaften gemäss dem aktuellen Datenstand (Dezember 2021) des Agrarinformationssystems (GELAN) anschlusspflichtig.

Ausgelöst durch die vorgenannten Nutzungs- und Handänderungen ergibt sich im Weiler Herzwil nach kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung (KGSchG und KGV) neu eine Erschliessungspflicht durch die Gemeinde. Erschliessungspflichtig sind dadurch die Liegenschaften Herzwilstrasse 177, 180, 187, 193 und Schwendistrasse 86, 95, 98, 101 und 102.

Massgebend sind die folgenden kantonalen Rechtsgrundlagen:

- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Art. 6:
"Die Gemeinden erstellen die notwendigen Anlagen zur Ableitung und Reinigung des Abwassers aus Bauzonen und öffentlichen Sanierungsgebieten.
²In den privaten Sanierungsgebieten erstellen die Grundeigentümerinnen und -eigentümer gemeinsame Abwasseranlagen."
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) vom 24. März 1999, Artikel 9:
"Erstellung von Anlagen
a) Im öffentlichen Siedlungsgebiet
Das öffentliche Sanierungsgebiet besteht aus den geschlossenen grösseren Siedlungen oder Gruppen von mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden, die in der Regel nicht mehr als 100 m voneinander entfernt sind. Die Gemeinden planen, projektieren und erstellen darin die notwendigen Anlagen gemäss Artikel 6 Absatz 1 KGSchG [BSG 821.0.]"

Der Weiler Herzwil gilt somit als öffentliches Sanierungsgebiet. Die Erschliessung von öffentlichen Sanierungsgebieten erfolgt analog Erschliessungen in der Bauzone. Somit sind die Bedingungen für eine Erschliessungspflicht durch die Gemeinde Köniz im Weiler Herzwil erfüllt.

2. Projekt

Für die geplante Erschliessung des Weilers Herzwil sind gesamthaft ca. 1.5 km öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle projektiert. Sie verläuft ausserhalb des Landschaftsschutzgebietes L1 gemäss Schutzplan. Ein vorgesehener Leitungsabschnitt von ca. 110 m befindet sich im öffentlichen Strassenbereich in der Schwendistrasse. Diese Abwasserleitung ist aus statischen Gründen und gemäss SIA 190 (Schweizer Norm) vollständig einzubetonieren.

Die Linienführung der restlichen Leitung ca. 1.4 km befindet sich im Wies- und Ackerland, weshalb es nicht nötig ist, diese Leitung einzubetonieren. Für allfällige Unterhaltsarbeiten sind 14 Kontrollschächte geplant. Überall dort, wo diese die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen würden, werden sie unterirdisch (in 60-80 cm Tiefe) angelegt.

Der Strassenaufbau erfolgt in Absprache mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU). Die Hecken und der Herzwilbach, die beim Leitungsbau tangiert werden, sind im Projekt berücksichtigt. Der Heckenschutz sowie der Bachabstand sind gewährleistet.

Eckdaten des Bauprojektes:

- Rohrmaterial: Polypropylen (PP) SN 10 Rohr DN 160 mm mit Betonkies umhüllt
- Grabtiefe: 1.2 bis 1.9 m
- Kontrollschächte: DN 900 / 1100 mm, Deckel DN 600 mm

Mit der neuen Erschliessungsleitung ist der Anschluss der Liegenschaften Herzwilstrasse 177, 180, 187, 193 und Schwendistrasse 86, 95, 98, 101 und 102 an die öffentliche Kanalisation gewährleistet und finanziell zumutbar.

¹ Massgebend ist das Mischverhältnis von Gülle zu Abwasser. Dieses Mischverhältnis ist der Quotient aus der Anzahl der Grossvieheinheiten (GVE) und der Menge des häuslichen Abwassers.

Der Anschluss der privaten Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasserleitung erfolgt im Trennsystem. Sämtliche Abwasseranlagen werden gemäss SN-Norm 592 000: 2012 sowie den Weisungen und Richtlinien für die Liegenschaftsentwässerung geplant und ausgeführt.

3. Subventionen

Aus dem Abwasserfonds hat das Amt für Wasser und Abfall einem Fondsbeitrag von CHF 71'000.00 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung zugesichert. Es wird ein Bruttokredit beantragt.

4. Termine

Die Ausführung der öffentlichen Abwasserleitung Herzwil ist ab Herbst 2022 in der vegetationslosen Zeit vorgesehen.

5. Finanzen

Für die Erschliessung ist gemäss Kostenvoranschlag (+/-10% des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen: (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung)

Baukosten öffentliche Kanalisation	CHF	210'000.00
Dokumentation, Ingenieurhonorar, Durchleitungsrechte	CHF	48'500.00
Bodenschutzkonzept, Ertragsausfall, Vermessung	CHF	20'500.00
Unvorhergesehenes/ Reserve ca. 10%	CHF	31'000.00
Total Kreditsumme exkl. MWST	CHF	<u>310'000.00</u>
MWST 7.7% (gerundet)	CHF	23'870.00
Total Kreditsumme inkl. MWST	CHF	<u>333'870.00</u>

Der Kreditsumme stehen einmalige Gebühren gegenüber die zurzeit nicht ermittelbar sind. Die privaten Abwasserhausanschlüsse sind durch die Grundstückseigentümer zu finanzieren. Sie sind im Kredit nicht enthalten und werden mit ca. CHF 100'000.00 veranschlagt.

6. Folgen bei Anlehnung

Die Gemeinde ist nach Baugesetz zur Abwassererschliessung Herzwil verpflichtet. Bei der Ablehnung des Antrages müsste damit gerechnet werden, dass der Kanton die Abwassererschliessung Herzwil zu Lasten der Gemeinde verfügen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Abwassererschliessung Herzwil wird ein Kredit von CHF 333'870.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1650, Abwassererschliessung Herzwil, Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz bewilligt.

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Orthofoto 1:4'000
- 2) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK hat das Geschäft Abwassererschliessung Herzwil geprüft und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung. Zwei Fragen wurden von der Verwaltung noch nachträglich beantwortet.

Der Weiler Herzwil besteht aus 13 Liegenschaften. Bis jetzt gab es noch keine Abwassererschliessung dieser Gebäude. Das Abwasser fliesst entweder ins Gülleloch oder es musste kostenpflichtig abgepumpt werden. Durch Nutzungs- und Handänderungen der Gebäude gibt es jetzt laut kantonalem Gewässerschutzgesetz Art. 6 eine Erschliessungspflicht durch die Gemeinde. Dies gilt für neun Liegenschaften. Laut kantonaler Gewässerschutzverordnung von 1999, Art. 9, muss ab mindestens fünf ständig bewohnten Gebäuden, welche nicht mehr als 100m voneinander entfernt sind, die Erschliessung an das Abwasser erfolgen. Dies ist im Weiler Herzwil der Fall.

Im Februar 2022 wurde für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner durch die Gemeinde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Realisierung dieses Projekts ist für Winter 2022/2023 geplant. Der Bruttokredit inkl. MWST beträgt CHF 333'870 und wird aus der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz genommen. Er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Die Baukosten für die öffentliche Kanalisation, die Dokumentation, dem Ingenieurhonorar, den Durchleitungsrechten, dem Bodenschutzkonzept, dem Ertragsausfall, der Vermessung und einer Reserve von 10% für Unvorhergesehenes im Betrag von CHF 31'000. Diese Reserve ist u.a. auch dafür gedacht, falls wegen dem Bau der Leitung Vernässungen im Landwirtschaftsgebiet entstehen und Drainagen eingelegt werden müssten.

Im Landschaftsschutzgebiet L1, das von der Leitung nicht betroffen ist, gibt es ein Bauverbot. Hier dürfen höchstens der Unterhalt und der gleichwertige Ersatz von Drainagen ausgeführt werden. Es könnte eventuell Probleme geben, wenn das Wasser vom Landwirtschaftsland via Drainagen abgeleitet wird, es sich aber im Landschaftsschutzgebiet L1 ansammelt und dort zu Vernässungen führt. Denn dort dürfen wie oben erwähnt, keine neuen Drainagen eingelegt werden. Aber dies wäre gemäss Gemeinderat das "Worst case-Szenario".

Aus dem kantonalen Abwasserfonds, der genau für solche Anschlüsse gedacht ist, werden CHF 71'000 bezahlt. Somit wird sich der Bruttokredit um diese Summe verringern. Die privaten einmaligen Anschlussgebühren müssen die Liegenschaftsbesitzerinnen und Besitzer bezahlen. Sie können nicht genau beziffert werden, betragen aber ca. CHF 100'000. Die Eigentümerschaften wurden darüber informiert und diese müssen via Selbstdeklaration, Anzahl WC, Spülbecken Küche usw., die Unterlagen einreichen. Dazu kommen dann noch die Baukosten.

Es handelt sich um eine ca. 1.5km lange Abwasserleitung, die, wie gesagt, ausserhalb des Landschaftsschutzgebietes L1 verläuft. Ca. 110m befinden sich im öffentlichen Strassenbereich der Schwendistrasse. Der Rest wird im Landwirtschaftsland der privaten Eigentümer verlegt. Der Teil unter der Strasse wird nach SIA Norm 190 einbetoniert. Wenn die ganze Leitung unter der Strasse verlegt worden wäre, wäre dies viel teurer geworden. Zudem gibt es zu wenig Gefälle, das Wasser hätte heraufgepumpt werden müssen. Auch dies hätte zu massiven Mehrkosten geführt. Aus Kostengründen wurde darum die vorgeschlagene Variante gewählt.

Es sind 14 Schächte für den Unterhalt im Wiesen- und Ackerland geplant und diese Schächte werden mindestens 60cm in den Boden versenkt, damit sie bei der Bewirtschaftung der Felder nicht stören. Mit den betroffenen Landwirten wurde dies so ausgehandelt.

Wenn dieses Geschäft abgelehnt wird, wird der der Kanton die Realisierung dieses Bauprojekts verfügen und die Gemeinde Köniz müsste dies trotzdem bezahlen.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass nach der zusätzlichen Beantwortung der beiden Fragen, die grundsätzlichen Informationen und Unterlagen vorliegen. Und die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates mit 6 zu 1 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Der Weiler Herzwil ist gemäss den kantonalen Rechtsgrundlagen ein Sanierungsgebiet. Die Gemeinde ist somit also verpflichtet, diesen Weiler Herzwil an das Abwassersystem anzuschliessen. De facto können wir als Parlament gar nicht viel anderes, als "ja" zu diesem vorgeschlagenen Investitionskredit sagen. Aber wir können dem Gemeinderat für die gelungene Ausarbeitung dieses Projekts danke sagen.

Die Ausnutzung des natürlichen Gefälles, der Verzicht auf unnötige Pumpen und eine möglichst geringe Betonverbauung, sind gute Gründe, warum unsere Fraktion der jungen Grünen und Grünen diesem Kredit mit einem guten Gewissen und einstimmig zustimmen kann.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Durch die verändernden Umstände in Herzwil - wir haben es schon von der GPK-Sprecherin gehört oder jetzt auch von Christine Müller – wie zum Beispiel die Aufgabe von Tierhaltung, mehr Wohneinheiten und Handänderungen, entsteht der Gemeinde nun diese Erschliessungspflicht dieses Weilers. Wir können dies dem vorliegenden Bericht entnehmen.

In unserer Fraktion hat dies zu kontroversen Diskussionen geführt. Nicht weil die Erschliessung oder der Preis in Frage gestellt wird, sondern es war vielmehr die Art der Kommunikation und die Gesprächsbereitschaft der Projektführer oder auch die Thematik der Schutzzone L1. Das Bauverbot, die Drainage, eventuelle Vernässungen, wie dies gelöst werden soll - das steht in den Sternen und das hat in unserer Fraktion zum Teil für Stirnrunzeln gesorgt. Diesen Bedenken wird dann in einem Einzelvotum noch Rechnung getragen.

Aber ansonsten möchte ich hier im Grossen und Ganzen gar nicht mehr länger werden. Der Bericht liefert die nötigen Fakten über die Notwendigkeit dieses Projekt und unsere Fraktion wird dieser ARA-Erschliessung Herzwil trotz den erwähnten Bedenken, mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Ich halte mich kurz, die detaillierte Beschreibung des Geschäftes habe ich bereits im Votum der GPK vorgenommen.

Mit dieser Abwassererschliessung haben wir wieder einmal ein Geschäft, bei welchem wir als Parlament nur zustimmen können. Wenn wir ablehnen, dann verpflichtet der Kanton die Gemeinde Köniz via Verfügung, diese Leitungen zu bauen.

Und wir wollen ja auch eine korrekte Entsorgung des Abwassers. Es kann ja nicht sein, dass verschiedene Abfallprodukte via Gülle auf die Felder kommen. Darum stimmt die SP/JUSO Fraktion diesem Kredit einstimmig zu.

Wir waren auch etwas erstaunt, dass es immer noch Liegenschaften gibt, die nicht ans Abwassersystem angeschlossen sind. Und die SP/JUSO denkt, es macht Sinn, dies möglichst rasch zu tun. Es zeigt sich, dass gewisse Rechtsgrundlagen, wie das kantonale Gewässerschutzgesetz, nützlich sind, auch wenn sie für die Gemeinde Kosten verursachen.

Bei diesem Geschäft wurde versucht, für alle eine zufriedenstellende Situation zu schaffen und es zeigt sich, dass es sich lohnt, die betroffenen Personen – hier die Liegenschafts- und Landbesitzerinnen und –besitzer - mit einer Veranstaltung ins Boot zu holen und Transparenz zu schaffen.

Die SP/JUSO hofft, dass es keine negativen Folgen bzw. Kosten für die Gemeinde generieren wird und dass das Projekt wie geplant durchgeführt werden kann.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte mich hier für ein ländliches Anliegen einsetzen. Vorab möchte ich aber auch klarstellen, dass ich es begrüsse, dass Herzwil an die Abwasserleitung angeschlossen wird. Für die Gemeinde ist dies eine Pflicht und da gibt es auch gar keine Diskussionen.

Ich persönlich habe mit zwei Sachen Mühe:

1. Es gilt ein Grundsatz: Jeder bleibt, wenn möglich, auf seiner eigenen Parzelle und das gilt auch für die Gemeinde Köniz. Diese hat nämlich eine Parzelle, welche von Herzwil ins Bindenhaus führt, das ist nämlich die Strasse. Oder baut ihr auch lieber etwas beim Nachbarn, weil es dort etwas einfacher geht? Im Grundsatz gehört diese Abwasserleitung in die Strasse, so wie es beispielsweise in den 70er Jahren vom Schlatt hinauf auch gemacht worden ist. Das ist auch Landwirtschaftszone und dort wurde die ARA-Leitung in der Strasse erstellt. Und auch die Kosten gehören dazu, diese wären jedoch hoch, technisch wäre es aber möglich. Also ist die Gemeinde, wenn sie sagt, sie wolle nicht in ihrer eigenen Strasse bauen, sehr daran interessiert, dieses Bauvorhaben günstiger zu machen und daher im Landwirtschaftsland zu bauen. Doch dann sollte sie aus meiner Sicht auch bereit sein, auf die Bedürfnisse der Landwirte, der Grundeigentümer einzugehen. Denn diese werden einen Grundbucheintrag mit einer Nutzniessung erhalten, welche man an die nächsten Generationen weitergibt. Die Gemeinde will ja etwas bauen und sie ist in der Pflicht. Stattdessen mussten Anwälte eingeschaltet werden, um die Arroganz der Gemeinde zu brechen, damit man zum Beispiel Unterflurschächte einhandeln konnte. Die Gemeinde hat dann auch nur dort Unterflurschächte geplant, wo juristisch interveniert worden ist. Und die anderen Landwirte? Wer zu lieb ist, wird durch die Gemeinde bestraft? Denkt daran, es gibt immer ein Nehmen und ein Geben und die Grundeigentümer werden immer in der Gemeinde Köniz ihre Grundstücke besitzen und vergessen und verzeihen tut man nicht immer.

Ein weiteres Beispiel: Die Grundeigentümer müssen ab der Dorfmitte die Erschliessungskosten der Abwasserleitung zu ihrem Haus selber tragen, nebst den Anschlussgebühren. Ein Grundeigentümer, mit welchem ich gesprochen habe, hatte eine Offerte der Gemeinde in der Höhe von CHF 70'000, welche er bezahlen muss. Für ihn ist diese Leistung zu teuer und er wollte eine Gegenofferte einholen. Die Gemeinde hat ihm gedroht, wenn er ein eigenes Unternehmen habe, dann müsse er auch eine eigene Baupublikation machen und sie würde dieses Projekt aus dem Gesamtgeschäft herausnehmen. Es kostet also den Grundeigentümer CHF 5'000 bis CHF 10'000 eigene Publikationskosten. Ich will damit sagen: Die Gemeinde sollte eigentlich ein Dienstleistungsunternehmen sein und zum Wohle des Bürgers handeln und nicht gegen diese.

2. Und jetzt komme ich zum zweiten Punkt, bei welchem ich Mühe habe: Die Abwasserleitung führt von Herzwil über Bindenhaus knapp an einem Landschaftsschutzgebiet von etwa 25ha vorbei. In der Mitte dieses Landschaftsschutzgebiets hat es einen Bach und diesem Landschaftsschutzgebiet hat die Gemeinde ein Drainage- und ein Leitungsverbot auferlegt. Zufälligerweise wurde dieses Landschaftsschutzgebiet vor einem Jahr rechtskräftig. Es ist so angeordnet, dass die Abwasserleitung der Gemeinde mit Gefälle daneben verlegt werden kann. Mit diesem Zufall habe ich kein Problem. Aber wenn man den Boden 2m öffnet, dann kann es einen Wasseraufstoss geben. Wie will die Gemeinde - welche sich gegenüber den Grundeigentümern verpflichtet hat, dass sie diese allfälligen Wasseraufstösse mit neuen Drainagen entwässern wird – wie will sie diese Drainageleitungen in Richtung Bach durch das Landschaftsschutzgebiet ableiten, wo sie sich selber ein Verbot auferlegt hat? Kann mir dies der zuständige Gemeinderat bitte noch erklären?

Aufgrund der Art und Weise, wie man mit Partnern, mit Grundeigentümern und mit Gesetzen umgeht, kann ich diesem Geschäft nicht zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich danke der GPK-Sprecherin für die präzise Schilderung des Sachverhalts und euch für die fast einstimmige Aufnahme, wie ich jetzt aus euren Voten entnehmen konnte. Ihr habt es gesagt, Christine Müller und Franziska Adam, das ist wieder einmal ein Geschäft, bei welchem das Parlament nur "ja" oder "ja" sagen kann. Etwas Anderes ist nicht möglich, da ansonsten der Kanton es verordnen würde. Die Gemeinde ist hier schlicht und ergreifend erschliessungspflichtig.

Nicht erschliessungspflichtig sind einzig Bauernbetriebe, welche ihr Abwasser in die Güllengrube leiten können, falls sie ein bestimmtes Mischungsverhältnis mit der Gülle der Kühe erreichen. Bei diesen neun Liegenschaften, welche jetzt hier erschliessungspflichtig sind, wird dies nicht erreicht. Einige müssen das Abwasser sammeln und dann sehr teuer mit Saugwägen entsorgen, das Abwasser geht also nicht in die Umwelt, doch es kommt diese Liegenschaftseigentümer im Moment sehr teuer. Sobald diese Abwasserleitung erstellt ist, können sie diese Kosten einsparen. Einige warten bereits sehnsüchtig darauf, dass man dies macht.

Es wurde zum Teil die Kommunikation kritisiert, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Ich habe dieses Geschäft selber relativ eng begleitet. Wir haben alle Betroffenen am 13. Januar im RKZ umfassend orientiert und haben ihnen vorgestellt, was wir vorhaben und haben all diese kritischen Voten entgegengenommen. Wir konnten dann dank dieser Orientierung dieses Projekt sogar verbessern, so wurden wir zum Beispiel darauf hingewiesen, dass wir diese Schächte, wenn möglich, doch auf die Parzellengrenze setzen, denn dann stören sie weniger beim Ackern. Das haben wir dann gemacht, soweit es möglich war. Auch wurde gewünscht, dass man genau diese Alternative prüft, welche Adrian Burren erwähnt hat, dass man die Leitung unter der Strasse verlegen könnte. Wir haben den Ingenieur damit beauftragt, doch er hat gesehen, dass dies aus hydraulischen Gründen nicht möglich ist. Man müsste hier bis zu 4m tief graben und das Wasser zum Schluss noch hochpumpen, was Mehrkosten von über CHF 100'000 verursachen würde. Ich weiss nicht, ob ihr Freude gehabt hättet, wenn wir mit einem solchen Vorschlag hierhin gekommen wären, denn schlussendlich bezahlt dies dann wieder der Gebührenzahler.

Wir haben auch ein Angebot gemacht, ein zusätzliches Leerrohr zu verlegen. Wenn man schon gräbt, wäre das ja eigentlich sinnvoll. Aber wir haben auch gesagt, dass wenn dies gewünscht wird, dies die Betroffenen selber bezahlen müssten. Die Idee wäre gewesen, dass man dort eine private Trinkwasserleitung hineinziehen könnte, wenn dies in Herzwil nötig werden sollte. Ob dies zustande kommt, das weiss ich nicht.

Es ist richtig, zwei Landeigentümer sind noch speziell auf uns zugekommen und haben noch weitere Zusicherungen verlangt. Sie haben befürchtet, dass wenn man den Graben öffnet, dass es eine Verlässung ihrer Felder geben könnte. Sie haben Angst, dass bestehende Drainageleitungen, bei welchen kein Mensch mehr weiss, wo diese sind und ob es überhaupt welche hat, beim Graben zerstört werden könnten, ohne dass es der Baggerführer merkt.

Wir sollen uns hier verpflichten, dies zu beheben. Es wurde alles sehr sorgfältig und partizipativ vorbereitet und wir haben diese Diskussionen noch vor dem Auflageverfahren geführt und hoffen, dass es dadurch keine Einsprachen gibt.

Jetzt noch zu anderen Punkten, welche Adrian Burren erwähnt hat: Du sagst, die Gemeinde soll nur auf den eigenen Parzellen die öffentliche Ver- und Entsorgung machen. Das machen wir auch, sofern es möglich ist. In diesem Fall haben wir gesehen, dass es schlicht nicht verhältnismässig ist und es ist auch in vielen anderen Fällen nicht möglich. Es ist auch nicht so, dass die Grundeigentümer einen Grundbucheintrag erhalten, sondern das wird im Rahmen der Überbauungsordnung so festgelegt, dass die Leitung dort durchgehen darf.

Und ich will dies vehement zurückweisen, wenn du von Arroganz der Gemeinde sprichst. Das kann ich schlicht nicht nachvollziehen, im Gegenteil, das ist ein Entgegenkommen, da werden sehr viele Grundeigentümer auch rein finanziell entlastet, wenn wir diese Abwasserleitung bauen.

Dann hast du noch gesagt, wir würden die Leute zwingen, unsere eigenen Offerten für die privaten Anschlüsse an den Abwasserkanal einzugehen. Das ist falsch, das ist ein Angebot von uns an die Grundeigentümer, dass wir eine Sammelofferte für alle machen, welche dies wollen und bereit sind, hier mitzumachen. Dann haben wir eine grössere Ausschreibung, ein grösseres Auftragsvolumen und können so günstigere Offerten einholen und wir offerieren auch, dass wir das Baugesuch gleich für sie miteinreichen. Das ist ein Angebot der Gemeinde den Grundeigentümern gegenüber. Wir müssten dies nicht machen. Und hier dann von einer Arroganz der Gemeinde zu sprechen, das finde ich jetzt eher grenzwärtig.

Dann hast du noch von einem Drainagenverbot in der Landschaftsschutzzone gesprochen. Das ist falsch. In der Landschaftsschutzzone kann man die bestehenden Drainagen ersetzen, einfach in der gleichen Grösse, das weisst du ganz genau. Und wie gesagt, wenn es durch den Graben zu einem möglichen Wasseraufstoss kommt – wir werden dies prüfen, schon beim Graben gibt es Vernässungen – und wenn man das feststellt, dann werden wir im Graben eine Drainage verlegen, welche wir dann weiter unten in den Bach leiten können. Das ist in den Plänen bereits so vorgesehen und wir tangieren dieses Landschaftsschutzgebiet nicht. Und wenn es in diesen Feldern bisher schon keine Vernässungen gegeben hat und man diese Drainagen, welche wir allenfalls zerstören, wieder reparieren, dann wird das Wasser dort auch weiterhin abgeleitet, ohne dass wir im Landschaftsschutzgebiet irgendeine Drainage erstellen müssen.

Soviel zu meinen Ausführungen. Merci im Voraus für die grossmehrheitliche Zustimmung.

Beschluss

Für die Abwassererschliessung Herzwil wird ein Kredit von CHF 333'870.00 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5032.1650, Abwassererschliessung Herzwil, Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/54

V2209 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte-Fraktion) „Solidarität mit der Ukraine“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären,
2. Bund und Kantone ebenfalls zum dahingehenden entschiedenen Handeln aufzufordern und
3. das Netzwerk der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» zu nutzen, um obigen Forderungen zusätzliches Gewicht zu verleihen bzw. gesamtschweizerisch in den Kantonen und Gemeinden abzustützen.

Begründung

Der Krieg in der Ukraine bringt unglaubliches Leid für die dort wohnhafte Bevölkerung mit sich. Bereits in den ersten Tagen des Krieges mussten gemäss UNHCR² knapp drei Millionen Personen vor den Gewalttaten ausser Landes flüchten und es werden täglich mehr. Auch der Bundesrat³ und der Nationalrat⁴ haben das völkerrechtswidrige Vorgehen Russlands bereits verurteilt. Seitens Kanton Bern wird beabsichtigt, Geflüchtete kurzfristig bei uns aufzunehmen⁵. Die Gemeinde Köniz kann und soll das wenige Mögliche tun, um diesen geflüchteten Menschen zu helfen und einen sicheren Ort zu bieten. Solidarität mit den Ukrainer*innen!

Begründung für die Dringlichkeit

Der Krieg ist jetzt. Die Menschen flüchten jetzt. Die Raketenangriffe auf Wohnsiedlungen in den letzten Tagen verstärken den Fluchtdruck zusätzlich. Es ist wichtig, diesen Menschen möglichst rasch Unterstützung und Sicherheit bieten zu können.

Liebefeld 14.03.2022

David Müller

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Simon Stocker, Christina Aebischer, Adrian Burren, Casimir von Arx, Isabelle Steiner, Arlette Münger, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Matthias Müller, Dominique Bühler, Andreas Hauser, Dominic Amacher, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Katja Streiff, Isabelle Feller, Iris Widmer, Christine Müller, Tanja Bauer, Beat Biedermann, Käthi von Warthburg, Michael Gerber, Fabienne Marti, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer, Matthias Stöckli, Bülent Celik

² <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>

³ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87316.html>

⁴ <https://www.derbund.ch/standing-ovation-fuer-den-botschafter-der-ukraine-827114171659>

⁵ <https://www.gsi.be.ch/de/start.html?newsID=9d19135f-303a-4d0b-8dab-7eac24ab32e5>

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage, Motionsprüfung vom 18. März 2022).

2. Ausgangslage

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine flüchten täglich viele Personen aus der Ukraine vor allem in die benachbarten Länder, aber auch in die Schweiz. Das Leid ist gross und ein sofortiger Schutz dieser Flüchtenden ist unabdingbar.

3. Situation Schweiz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Kantone haben sich zusammen mit Partnerorganisationen auf die Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine vorbereitet. Einerseits stehen in den Bundesasylzentren mehrere Tausend freie Unterbringungsplätze zur Verfügung, zusätzlich werden weitere Kapazitäten gesucht. Andererseits sind zahlreiche Angebote für eine private Unterbringung eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist aktuell mit Hochdruck dabei, ukrainische Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen an private Gastgeber oder in kantonale Strukturen zu vermitteln.

Der Bundesrat hat den Schutzstatus S für die ukrainischen Flüchtlinge aktiviert. Damit kann ihnen schnell und unbürokratisch Schutz gewährt werden. Sie erhalten ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, können ihre Familienangehörigen nachziehen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen und haben auch Anspruch auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung. Der Kanton Bern hat für die Bewältigung dieser Flüchtlingskrise einen Sonderstab Ukraine eingerichtet.

4. Situation Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat ist bereit, in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und den Partnerorganisationen die ukrainischen Flüchtlinge unbürokratisch aufzunehmen. Es treffen zurzeit rund 1000 Menschen pro Tag in der Schweiz ein, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind.

Der Gemeinderat hat rasch die Zuständigkeiten und Koordination in der Gemeinde geregelt. Die Webseite der Gemeinde wird laufend mit neuen Informationen betreffend Ukraine-Flüchtlinge aktualisiert.

Die Gemeinde ist dabei, entsprechend der Aufforderung des Regierungsstatthalteramts, kurz- und längerfristig verfügbare Unterbringungsplätze zu bezeichnen und zu melden. Da die Zahl der Geflüchteten anhaltend hoch ist, wurde zudem die unterirdische Notunterkunft NUK Niederscherli (strategische Reserve des Kantons) bereitgestellt.

Die für die Schulen Verantwortlichen der Gemeinde arbeiten mit Hochdruck daran, die ukrainischen Kinder möglichst rasch einzuschulen und die notwendigen Schulstrukturen bereit zu stellen.

Die Gemeinde Köniz ist nicht Mitglied der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen», die Gemeinde vernetzt sich jedoch laufend mit anderen Institutionen wie Kirchen, Freiwilligen-Organisationen, Bevölkerung, Bund und Kanton, mit den Gymnasiumsgemeinden sowie mit der Stadt Bern, welche für die Ausrichtung der Sozialhilfe der in der Gemeinde Köniz wohnhaften Flüchtlingen aus der Ukraine zuständig ist.

In Anbetracht der ausserordentlich grossen Solidarität und dem sofortigen Handeln aller Beteiligten von Bund, Kanton, Gemeinde und Bevölkerung ist es vor allem wichtig, die gegenseitige Koordination und Kommunikation sicherzustellen.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge unkompliziert und reibungslos aufzunehmen und ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

5. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 13. April 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen: Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 18. März 2022

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Grüne: Vielen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses. Obwohl seit der Einreichung dieses Vorstosses viel passiert ist, ist das Thema leider immer noch hoch aktuell. Der russische Krieg fordert weiterhin seine Opfer. Umso wichtiger ist, dass wir in Köniz das Möglichste machen, um den geflüchteten Menschen zu helfen.

Jetzt konkret zum Vorstoss und zur Antwort des Gemeinderates: Der Gemeinderat schildert in seiner Antwort relativ knapp, was die Gemeinde heute alles bereits macht. An dieser Stelle danke ich allen Angestellten der Verwaltung, welche sich aktuell mit grossem Engagement für die geflüchteten Menschen einsetzen - zum Teil zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben.

Ich hatte in der vergangenen Woche verschiedentlich Kontakt mit Angestellten der Gemeinde und einen sehr positiven Eindruck erhalten. Die geflüchteten Kinder können zum Beispiel rasch den Schulunterricht besuchen, was ich sehr begrüsse. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort aber nichts zu Aspekten, welche aktuell noch nicht so gut laufen. Beispielsweise stellt für viele junge geflüchtete Eltern bzw. vor allem für Mütter, die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter eine grosse Herausforderung dar. Eine nichtexistente Betreuung oder nicht bezahlbare Betreuung für das Kind, kann mit auch ein Hindernis sein, für die Integration der Mutter in den hiesigen Arbeitsmarkt. Weiter gibt es zum Beispiel auch bei den Deutschkursen für Erwachsene noch viel Potential, auch wenn dort zum Teil Private in die Bresche springen. Doch auch dort kann das Angebot die Nachfrage nicht decken. Auch das wäre ein wichtiges Element für einen erfolgreichen und raschen Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt, aber auch für den sonstigen gesellschaftlichen Anschluss und Austausch. Das nur zwei Beispiele. Mir ist klar, dass diese Punkte im Vorstoss nicht direkt gefordert werden, wenn der Gemeinderat aber seinem Ziel – ich zitiere – "die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge unkompliziert und reibungslos aufzunehmen und ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen", nachkommen will, dann sollen auch solche Themen seitens Gemeinde schnell und proaktiv angegangen werden.

Was ich mir zudem zu erfahren gewünscht hätte ist, inwiefern sich der Gemeinderat bei Bund und Kanton für entschiedenes Handeln bei der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen einsetzt und wie die erwähnte Vernetzung, Koordination und auch Kommunikation genau gelebt wird.

Weiter war ich betreffend Antwort zur dritten Forderung – dort geht es um die Zusammenarbeit mit der Allianz Stadt und Gemeinde für die Aufnahme von Flüchtlingen – etwas erstaunt: Im August 2021, also etwa vor einem Jahr, wurde eine Motion mit folgendem Text überwiesen: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen anzuschliessen". Der Gemeinderat hat die Motion zur Annahme empfohlen, die Mehrheit des Parlaments hat dies so beschlossen. Jetzt ist in der Antwort zu lesen, dass die Gemeinde Köniz in dieser Allianz nicht Mitglied ist, eine weitere Erläuterung ist der Antwort nicht zu entnehmen. Ich wäre darum froh, wenn mich hier der zuständige Gemeinderat, welcher heute nicht hier ist, noch aufklären könnte.

Dass sich die Gemeinde aber ausserhalb dieser Allianz auch vernetzt, das begrüsse ich natürlich sehr, der Einsatz von verschiedensten Organisationen, Vereinen, Kirchen etc. ist unglaublich wichtig, einerseits für die Direktbetroffenen, aber natürlich profitiert auch die Gemeinde stark von diesem Engagement. An dieser Stelle auch an alle Freiwilligen ein grosses Dankeschön für dieses Engagement. Die Gemeinde könnte aber auch hier selber noch eine aktivere Rolle spielen, gerade auch bei der Koordination und der Unterstützung dieser Angebote und das unabhängig von der aktuellen finanziellen Lage. Wagt man einen Blick über den Tellerrand bzw. eben auch über die Gemeindegrenze, dann sieht man hier, dass hier noch mehr möglich wäre.

Weiter hoffe ich natürlich, dass die unterirdische Notunterkunft in Niederscherli, welche als strategische Reserve des Kantons dient, nie zum Einsatz kommen wird und der Gemeinderat hier alles daransetzt, oberirdische Alternativen anzubieten. Das Votum von Gemeinderat Thomas Brönnimann an der letzten Sitzung hat mich diesbezüglich optimistisch gestimmt. Die Stadt Bern zeigt ja, dass auch viel möglich ist, wenn der politische Wille da ist.

Zum Schluss danke ich nochmals allen Beteiligten für den bisherigen Grosseinsatz und möchte gleichzeitig auch den Gemeinderat ermuntern, das Möglichste – und eben nicht nur das Nötigste - zu unternehmen, um seinen deklarierten Ansprüchen – Stichworte "reibungslos" und "angenehm" – und vor allem auch den Bedürfnissen dieser Geflüchteten Menschen gerecht zu werden.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Nie hätten wir gedacht, dass wir in Europa einen Krieg miterleben müssen und das im Jahr 2022, das ist für uns alle ein Schock. Jetzt müssen wir geeignete Massnahmen ergreifen, um den geflüchteten Menschen aus der Ukraine bestmögliche Unterstützung zu bieten. Massnahmen, welche auf der Flughöhe der Gemeinde Köniz liegen. Der Gemeinderat ist ja bereit, in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und den Partnerorganisationen ukrainische Flüchtlinge unbürokratisch aufzunehmen. Gerade dieses Engagement, zeigt Köniz nicht zum ersten Mal und da bin ich froh darüber.

Ich selber habe den ganzen Ablauf der Registrierung miterlebt und zwar mit der Gastfamilie, welche bei mir beheimatet ist. Vom Besuch beim Staatssekretariat für Migration (SEM), bis hin zum Gespräch in der Gemeindeverwaltung Köniz. Ist alles reibungslos verlaufen? Definitiv nicht. Sind die schwierigen Umstände in der Gemeinde Köniz vorhanden gewesen? Nein, ich kann auf die Gemeinde Köniz bezogen, ein Lob aussprechen. Ob telefonisch oder auch im direkten Gespräch: Die Mitarbeiter sind zuvorkommend, engagiert, herzlich und nehmen sich Zeit. Auch die Einschulung des sechsjährigen Mädchens, welches bei mir wohnt, ging problemlos. Ja, hier ist auch die jeweilige Schulleitung gefragt und ich durfte dies äusserst positiv erleben. Ich möchte aber der Gemeinde auch ans Herz legen, gerade für Gastfamilien ein offenes Ohr zu haben. Sie sind doch während des ganzen Ablaufs, sehr oft auf sich alleine gestellt. Da ist es wichtig, auch bei der Gemeinde, mit den kantonalen Abläufen vertraut zu sein, um wirklich Auskunft geben zu können. Dieses Wissen erachten wir als unabdingbar und notwendig. Auch hoffen wir, dass die Gemeinde in der Evaluation laufend mithilft und dem Kanton Rückmeldungen gibt, sprich, was gemäss Aussage der Gastfamilien zu verbessern ist und zukünftig auch optimiert werden kann. Denn es fehlt zum Beispiel ein offizielles Dokument, wie eine Wegleitung für Gastfamilien und für die Betroffenen. Sie müssen sich alles mühsam zusammenklauben und das braucht sehr viel Zeit, was nicht selbstverständlich ist.

In unseren Diskussionen hat sich dann noch die Frage gestellt, was der Beitritt zur Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen konkret bewirkt? Sprich, was ist hier der Nutzen oder die Kosten? Wir wären froh, wenn wir hier noch eine Antwort erhalten könnten.

Wir danken auf jeden Fall dem Gemeinderat für seine Antwort und wir unterstützen natürlich die Erheblicherklärung dieser Richtlinienmotion.

Fraktionssprecherin SP, Michaela Bajaraktar, JUSO: Wir, die SP/JUSO-Fraktion, danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser dringlichen Richtlinienmotion. Die Verwaltung der Gemeinde Köniz hat bisher viel gemacht und wir danken allen Beteiligten herzlich dafür.

Schade ist nur, dass die bereits getroffenen Massnahmen in der Antwort nicht konkret erwähnt wurden, denn so hätte Köniz als engagierte Gemeinde ein Zeichen setzen können. Die Antwort ist sehr allgemein und kurzgehalten, wobei man jedoch sagen kann, dass dies beim Vorstoss auch der Fall war. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass beim Einreichen der Motion vieles noch unklar war. Inzwischen wissen wir mehr. Dies ist auch der Grund, weshalb wir mit dem Vorstoss 2211 "Köniz hilft Geflüchteten" konkretere Massnahmen fordern. Dinge, wie aktuell gehaltene Informationen für Geflüchtete, genügende Ressourcen an Schulen, eine aktive Rolle der Gemeinde in der Koordination von Angeboten und vor allem auch menschenwürdige Unterbringungen.

Wie bereits erwähnt, ist uns bewusst, dass die Gemeinde viel macht und wir sind dafür auch ausserordentlich dankbar. Doch die SP/JUSO-Fraktion schaut weiter genau hin und denkt mit. Schliesslich geht es hierbei um Menschen.

Bei der Beantwortung des aktuellen Vorstosses wollen wir auf zwei Punkte hinweisen: Obschon die Wiederöffnung der NUK nur als letzte Option deklariert wird, ist es uns ein grosses Anliegen, dass anderweitig Plätze zur Verfügung gestellt werden. Besonders für die Frauen und Kinder, welche gerade schrecklichen Situationen entflohen sind, welche sie nun verarbeiten müssen, ist diese Unterkunft völlig ungeeignet.

Zudem sind wir dafür, dass die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden intensiviert wird und wir uns der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anschliessen.

Wir sind damit einverstanden diese Richtlinienmotion so erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Vorweg, es ist toll von den Motionären und von allen Menschen, welche sich für die Ukraine einsetzen und sich für das Anliegen der ukrainischen Flüchtlinge bzw. zur Solidarität mit der Ukraine bekennen. Ich denke, es wird wenige unter uns geben - aber, wie wir gehört haben, hat es welche - die das Leid so nah miterleben müssen, wie ich, welcher seit über zwanzig Jahren mit meiner Frau Lada, welche aus der Ukraine kommt, verheiratet bin. All diese hunderte von Telefonen, welche wir erhalten haben, von Verwandten, Bekannten, Freunden und deren Freunden, welche uns mitgeteilt haben, dass sie noch am Leben sind. Zeitweise waren wir eine Telefonzentrale, welche über Nacht Kontakte entgegengenommen haben, weil diese untereinander nicht mehr kommunizieren konnten, aber gleichwohl festhalten wollten, dass sie noch da sind und noch leben. Es haben es nicht alle geschafft, aber viele.

Trotzdem finden wir diese Motion hier etwas fehl am Platz und etwas überflüssig: Man hätte vielleicht etwas warten müssen, man hat so Wasser in die Aare getragen. Denn die Solidarität, welche in der Bevölkerung hier in der Schweiz stattgefunden hat, aber auch in den Gemeinden, in den Städte, den Kantonen, im ganzen Land, das war unglaublich, was hier alles bewegt worden ist und wie schnell dies auch gegangen ist. Hier hatte ich das Gefühl, man beübt die Gemeinde zusätzlich, ohne, dass man den Leuten, welche hier wirklich Willens waren zu helfen, die Zeit gelassen hätte, das selber zu machen. Vielleicht hätte ein Telefon bereits geholfen, dass man hier nicht eine zusätzliche Motion hätte machen müssen.

Ich will jetzt nicht alles nochmals erwähnen, viel wurde bereits gesagt, aber ich will trotzdem noch kurz darauf zurückkommen: Die Abläufe im Zieglerspital, das ist beeindruckend dort. Man wird in verschiedenen Sprachen empfangen, man hat ein Zelt, wo man sich hinsetzen kann, man bekommt etwas zu trinken, es wurden Äpfel verteilt, dann kommt man rein, man wird von Beginn an betreut, in der Sprache, in welcher die Leute sprechen können. Es ist ein richtiger Parcours, welchen man macht: Passkontrolle, Formulare ausfüllen, Befragungen, auch unangenehme Befragungen zum Beispiel bei Frauen, ob etwas passiert ist, Vergewaltigung, Kriegsverbrechen etc., es wird eine medizinische Kurzabklärung gemacht. Nachdem sie dort rauskommen, haben sie bereits die Möglichkeit, um zu einem Arzt zu gehen, sofern dies nötig wäre Eine elektronische Abgleichung mit dem Staat findet statt - das alles in Französisch, weil der Zuständige dort nur französisch kann - dann werden sie elektronisch erfasst, es werden Fingerabdrücke gescannt, dann nochmals Passkontrolle und dann muss man auf die Papiere warten. Das geht dann eine Weile und dort ist man dann im Innern, dort hat es eher wenig Platz und es sind viele Leute dort. Das ist wirklich eine ganz gute Geschichte, sie werden auch dort wieder von der Securitas betreut, werden gefragt, ob sie etwas zu trinken wollen etc. Ich hatte die Möglichkeit, dort dabei zu sein, bei Verwandten von uns und es war wirklich beeindruckend.

Was leider etwas weniger beeindruckend war, war das, was danach kommt, wenn es darum geht, die Dokumente abzuholen. Man wird aufgeboten, den Status S abzuholen. Dort warten hunderte von Leuten, es hat kein Wasser, es hat keine Becher, es ist heiss, es ist alles in den Gängen. Dort funktioniert es nicht und wenn man dann 3 ½ Stunden angestanden ist, um die Papiere entgegen zu nehmen, dann heisst es: "Entschuldigung, diese sind noch nicht da, kommt am Montag nochmals". Das ist sehr mühsam. Besonders für Leute, welche älter sind, 75 Jahre, sind drei Stunden anzustehen mühsam und das nach dieser Tortur, welche sie bereits hinter sich haben. Auch für Familien mit kleinen Kindern, welche nicht verstehen, dass sie dort drei Stunden lang nicht spielen können und ruhig sein sollten – das ist auch schwierig. Dort müsste man sicherlich etwas unternehmen.

Zurück zum Geschäft: Für mich gehört dies nicht zur Kernaufgabe der Gemeinden. Mit einem Telefon hätte man etwas mehr erfahren können und dann hätte man dies nicht unbedingt organisieren müssen.

Ich will aber nochmals klar sagen, dass ich sehr dankbar bin – nicht nur ich, auch meine Frau und alle diese Flüchtlinge natürlich auch – all diese Helfer, sei es von der Gemeinde, sei es durch Private, von euch allen - es ist wirklich unglaublich. Ich hätte nicht gedacht, dass dies so kommt und das hat einen wirklich sehr berührt.

Die FDP, Die Liberalen, stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates, also der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion einstimmig zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich vertrete hier Hans-Peter Kohler. Ich kann nur sagen, dass sich die Situation laufend verändert und dass es mein Eindruck ist, dass der Kanton sehr viel macht. Er hat auch aus anderen Krisen gelernt. In meiner Funktion als Grossrat und Mitglied der Sicherheitskommission - es hat ja hier im Raum noch ein zweites Mitglied dieser Kommission - sind wir an unserer letzten Sitzung aufdatiert worden, was der Kanton alles macht und mich dünkt, das funktioniert. Ronald Sonderegger hat es gesagt: Es gibt immer noch Sachen, welche unerfreulich sind, doch man muss sich hier einfach auch bewusst sein, dass man auf eine solche Krise nie richtig vorbereitet ist und angesichts der Grösse der Krise funktioniert es nicht schlecht. Und man meldet auch ständig Sachen zurück und man hat dann das Gefühl, dass dies aufgenommen wird. Katja Streiff hat es gesagt und das habe ich auch gehört, dass gewisse Sachen wirklich sehr kompliziert sind, teilweise auch von SEM-Seite her, aber es ist auch von dieser Seite her nicht ganz einfach, diese müssen ja auch wissen, was für Leute dies sind und müssen diese Personalien genau aufnehmen. Ich habe aber auch gehört, dass wir dies auf der Gemeinde Köniz nicht schlecht gemacht haben. Wir hatten ja das Glück, dass wir zufälligerweise zwei Mitarbeiterinnen haben, welche russisch und polnisch sprechen. Das hilft sicherlich und in Köniz kann man nur mit Termin vorsprechen und dann gibt es auch keine solchen langen Wartezeiten.

Stichwort NUK: Dieses gab ja viel zu reden und der Verein offenes Scherli hat hier noch mit dem Blasebalg mitgeholfen. Man hätte meinen können, die Gemeinde wolle das NUK öffnen. Ich habe dies schon mehrmals gesagt und wiederhole es nochmals: Die Gemeinde hat hier einen Mietvertrag und der Kanton hat sich sehr bemüht, oberirdische Unterkünfte zu suchen. Gemäss den aktuellen Informationen hat er inzwischen sogar eine Reserve von oberirdischen Unterkünften.

Ihr seid ja sicherlich alle informiert und lest Zeitungen und habt erfahren, dass dank dem Verteilungsschlüssel, welcher jetzt vom Bund bei den Kantonen wieder ziemlich strikt angewendet wird, der Kanton Bern eine kleine Verschnaufpause hat, denn zu Beginn sind überproportional viele Leute in den Kanton Bern gekommen und das hat es dem Kanton nun erlaubt, oberirdische Reservekapazitäten zu schaffen. Ihr wisst ja auch, dass man in der Stadt Bern, diese oberirdische Unterkunft baut und diese ist schon bald bezugsbereit. Vielleicht habt ihr auch mitbekommen, dass man sich bemüht hat, eine oberirdische Unterkunft für Frauen mit Kindern separat in Betrieb zu nehmen. Es ist also sehr viel gegangen. Gemäss unserem Informationsstand steht es im Moment nicht mehr zur Diskussion, dass das NUK in Niederscherli in Betrieb genommen werden muss. Aber, wenn der Fall so gravierend gewesen wäre, dass man das NUK hätte eröffnen müssen, dann wäre die Unterkunft parat gewesen - obwohl das niemand wollte.

Dann wurde noch wegen des Beitritts zu dieser Städte- und Gemeindeallianz gefragt, was hiervon der Kosten/Nutzen ist: Es gibt hier ein Fact Sheet zu dieser Allianz, welches mir Markus Willi verdankenswerterweise zugestellt hat und dort steht unter dem Titel Kosten/Nutzen: "Der Nutzen eines Beitritts ist ideeller Art, indem die Mitgliedsgemeinden sich zur Weiterentwicklung der humanitären Tradition bekennen und ihrer Meinung Gewicht verleihen können, dass die Schweiz mehr tun soll, um das Leid der Geflüchteten entlang der Fluchtrouten zu lindern. Direkte Kosten entstehen durch eine Mitgliedschaft keine." Der Beitritt ist also kostenfrei resp. es gibt keinen Mitgliederbeitrag. "Allerdings geht mit der Mitgliedschaft die Bereitschaft einher, Geflüchtete in der Gemeinde rasch und unkompliziert unterzubringen, zu betreuen und längerfristig in die Gesellschaft zu integrieren. Die Gemeinde muss daher die klare Bereitschaft aufbringen, die mit der Unterbringung, Betreuung und Integration einhergehenden Kosten mitzutragen." Und diese dürften natürlich beträchtlich sein, denn das wäre natürlich alles freiwillig. Wie ihr ja alle wisst, ist im Moment die rechtliche Organisation so, dass die Gemeinden rechtlich keine Asylsuchenden direkt aufnehmen können. Nun gibt es hier im Zusammenhang mit der Ukraine und dem Status S ein Novum, denn damit können diese selber wählen, wo sie wohnen und wo sie arbeiten. Und je nachdem, ob sie etwas Besseres finden, zum Wohnen oder zum Arbeiten, dann bleiben diese auch mobil. Gemäss meinen Informationen hat es nicht nur zahlreiche Anmeldungen in Köniz gegeben, sondern es hat auch bereits schon wieder Abmeldungen gegeben. Das wird dann vor allem zu einer Herausforderung, wenn diese Kinder haben, welche bereits eingeschult sind. Wenn ihr genaueres Wissen wollt, dann könnt ihr auch ein Telefon zur Verwaltung machen. Für das möchte ich intensiv Werbung machen.

Lukas Weingartner, welcher dies koordiniert, hat vielleicht mehr Freude an einem Telefon, als an einem nächsten Vorstoss und kann euch dann auch noch aufdatieren. Es ändert ja immer wieder, wenn ihr es einreicht und wir es beantworten.

So wie ich es einschätze, ist im Moment der grösste Brennpunkt in den Schulen: Die Schulkinder wechseln laufend, die Zahlen nehmen zu. Wir haben inzwischen Willkommensklassen eröffnet, wir haben sehr viele DaZ-Klassen eröffnet und der Kanton ist dort ziemlich grosszügig und schnell, aber bis man dann das Gesuch hat, bis man die Räume hat, bis man vor allem das Personal hat, ist es nicht ganz einfach. Ihr habt es mitbekommen: Die BKD war hier auf Kantonsebene aus meiner Sicht sehr agil und hat Listen von Freiwilligen, welche bereit sind, dort zu arbeiten. Und es werden viele DaZ-Klassen eröffnet. Aber es ist dann trotzdem noch eine Organisationsfrage und meines Wissens hat man bei Fachstelle IF eine Zusatzstelle geschaffen, für eine Person, welche bisher im OZK zuständig war und welche sich dieser ganzen Organisation zuwendet. Aber, es funktioniert offenbar. Es weiss heute noch niemand, wie viele zusätzliche Klassen bis nach den Sommerferien noch eröffnet werden müssen, doch es werden sicherlich einige sein. Das ist das, was ich euch dazu sagen kann.

Vielleicht noch zum Formalen: David Müller hat gefragt, warum dieser Beitritt noch nicht erfolgt ist. Dazu kann ich sagen, dass dies von der zuständigen Direktion in den Gemeinderat gebracht werden muss und das ist noch nicht geschehen. Und es ist eine gewisse Grundsatzfrage, denn es gibt auch Argumente, dass so, wie es jetzt organisiert ist - die Zuständigkeit zwischen dem Bund, dem SEM und dem Kanton, hauptsächlich mit dem Migrationsdienst und dem Generalsekretariat - dass dies durchaus auch eine sinnvolle Organisation ist. Denn wir müssen uns bewusst sein, die Städte- und Gemeindeallianz fordert eigentlich einen dritten Pfeiler, also eine eigenständige kommunale Asylpolitik und das wäre dann wohl in euren Fraktionen mal noch eine vertiefere Diskussion wert. Der Gemeinderat hat sich hier noch keine abschliessende Meinung gebildet, darum kann ich dazu noch nicht mehr sagen.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/55

V1939 Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 29.01.2020 die dringliche Motion beantwortet und beantragt Punkt 1 und Punkt 3 der Motion als erheblich zu erklären. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 25.05.2020 alle Punkte als erheblich erklärt.

2. Umsetzung der Motion

Die zusätzlichen Erläuterungen und Tabellen zu den Nachkrediten wurden seit der Einreichung der Motion in der Jahresrechnung ergänzt (Punkt 1 der Motion). Zusätzlich wurden mit der Finanzkommission die Abweichungen jeweils detailliert besprochen. Die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 wurden dem Parlament bereits zur Verfügung gestellt (Punkt 2 der Motion).

Die Punkte 2 und 4 der Motion beinhalten beide Kompensationsaufträge im Folgebudget bzw. zusätzliche Erläuterungen bei den teilweise beeinflussbaren Krediten zu deren Entstehung und wie die entsprechenden Mehrausgaben künftig reduziert werden könnten.

Der Gemeinderat bekräftigt seine Meinung, dass unverändert sehr restriktiv budgetiert wird. Wichtig ist vor allem, dass Nachkredite nicht losgelöst von Inhalt entstehen. Dementsprechend können solche Kosten nur dann in Zukunft wegfallen, wenn auch die damit verbundene Leistung wegfällt. Eine Kompensation über andere Sachverhalte erscheint eben genau wegen dieser "Zweckgebundenheit" der Kosten kaum möglich. In den Begründungen zu den Abweichungen ist erkennbar, warum diese entstanden sind.

Zusätzlich gilt zu beachten, dass das Parlament die Motion 2204 (Schuldenbremse auf Erfolgsrechnung) am 25. April erheblich erklärt hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Umsetzung der Motion 2204 auch dem Wesen der vorliegenden Motion Rechnung getragen wird (Kostenreduktion, Ergebnisverbesserung). Dies allerdings nicht auf einem detaillierten Niveau (Stufe Einzelkonti mit entsprechenden erheblichen Erstellungs- und Dokumentationsaufwand), sondern über einen generellen Steuerungsmechanismus.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) 2020-25-05_V1939_Nachkreditanalyse und –beeinflussbarkeit (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichner Dominic Amacher, FDP: Ihr habt es gehört, die stillschweigende Abschreibung ist traktandiert, ich möchte ganz kurz Bilanz von diesem Vorstoss ziehen. Als erstes möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung danken, dass sie diesen Vorstoss sehr rasch und zügig umgesetzt haben, denn die Jahresrechnung 2019 wurde bereits mit diesen Wünschen ausgestaltet.

Mein Fazit aus diesem Vorstoss ist, dass die Nachkredite kein Dauerthema bei den Jahresrechnungsdebatten mehr waren. Ich habe die Voten in den Vorjahren gelesen, dort hat man immer über diese Nachkredite debattiert: Warum sind diese so hoch? Ich glaube, damit konnte man nun Transparenz schaffen, man hat auch das Vertrauen gestärkt und man hat die Sensibilisierung erhöht. Und man muss schon wissen, die ganze Sache ist sehr kompliziert, denn pro Konto, wenn es eine Überschreitung gibt, braucht es einen Nachkredit. Auf der anderen Seite gibt es viele Kompensationen, von welchen das Parlament keine Kenntnisse hatte – heute auch immer noch nicht, aber dafür die Finanzkommission, welche hier sehr viele Informationen hat. Und darum habe ich trotzdem ein Anliegen, nämlich, dass Punkt 1 und 3 aufrechterhalten werden, damit diese Informationen weiterhin kommen. Auf der einen Seite in der Jahresrechnung und auf der anderen Seite an die Finanzkommission mit den Kompensationsaufträgen nach dieser BTN-Liste. So kann man die Transparenz aufrechterhalten. Natürlich bedauere ich, dass Punkt 2 und 4 mit den Sparvorschlägen nicht umgesetzt worden sind, denn sie waren meiner Meinung nach moderat formuliert, doch ich habe auch Verständnis und respektiere den Entscheid des Gemeinderates, dass man das nicht umgesetzt hat.

Und ich bin auch erfreut – und da komme ich bereits zum Abschluss – dass man eine Verknüpfung zur Motion 2204 mit der Schuldenbremse gemacht hat. Und da stelle ich mir die Frage, ob dieser Budgetprozess mit diesen Konten noch zeitgemäss ist? Gibt es noch andere Formen, um dies besser gestalten zu können? Und dort könnte man auch die Verknüpfung zur Verwaltungsreform machen.

Abschliessend bin ich froh, dass wir diese Informationen haben, dass es auch in dieser Form mit dieser Verknüpfung, welche der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat, weitergeht. Ich danke nochmals für die Umsetzung.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Mein Votum ist als kurzer Blick zurück zu verstehen und soll die Umsetzung der Richtlinienmotion qualifizieren. Über zwei Jahre sind jetzt vergangen, seit der Gemeinderat diese dringliche Motion beantwortet hat und wir als Parlament vor zwei Jahren alle Punkte als erheblich erklärt haben.

Wir als EVP-GLP-Mitte-Fraktion sind zufrieden, dass in der Jahresrechnung seither die zusätzlichen Erläuterungen und Tabellen zu den Nachkrediten ergänzt werden. Auch die Einbindung der Finanzkommission bei den Abweichungen begrüßen wir sehr. Der Auftrag der Motion bezüglich Kompensationsaufträge im Folgebudget ist aber, wir haben es gehört, nicht erfüllt. Wenn wir nicht wüssten, dass im Gesamtpaket der Finanzen, welche wir seit Monaten ja eingehend diskutieren, wenn dort nicht noch eine auszugestaltende Fiskalregel traktandiert wäre, wäre es für uns nicht zufriedenstellend.

Die Welt ist somit heute aber eine andere, als dann, als der Vorstoss eingereicht worden ist. Es ist weiterhin zu hoffen, dass die Gemeinde ihre Finanzen, wie aktuell geplant ist, anderweitig nachhaltig weiterbringen kann. Lassen wir es deshalb gut sein und schreiben wir jetzt gemäss Geschäftsreglement des Parlaments diese Motion mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung stillschweigend ab.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne: Wir die Grünen/jungen Grünen sagen "ja" zur Haltung des Gemeinderates, wir sagen "ja", weil die beiden Punkte 1 und 3 erfüllt sind, da bin ich mit Dominic Amacher sehr einverstanden, dass auch diese Punkte aufrechterhalten werden sollen, denn es ist ein Mehrwert. "Ja" sagen wir auch, weil der Punkt 2 nicht als erheblich erklärt wird, da der Punkt 2 aus unserer Sicht reaktiv ist und keine Probleme löst, zu Puffern führen könnte und auch, weil dank dem Einsatz der Motionärinnen und Motionäre, dank dem Einsatz der GPK und dank dem Einsatz der Finanzkommission, die Abweichungen in den letzten Jahren abgenommen haben und die Planung verbessert worden ist.

Und nochmals bin ich mit dem Votum von Dominic Amacher einverstanden, nämlich mit der Frage, ob die heutige Planung noch zeitgemäss ist oder nicht. Ich glaube, sie ist noch nicht ganz zeitgemäss und da müssen wir noch besser werden, so wie dies Iris Widmer in der Budgetdebatte aufgezeigt hat: Nämlich nicht kurzfristige Sparmassnahmen haben, keine reaktive Sparmassnahmen haben, sondern effektiv eine vorausschauende Planung haben, damit wir nachhaltige Finanzen erreichen. Ich finde, was in der Stadt Bern bei der Fisbe geschieht, ist durchaus spannend zu beobachten, ob dies auch etwas für Köniz sein könnte.

Aus all diesen Gründen sagen wir "ja" zur Haltung des Gemeinderates.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für das "Mercisagen". Es kam mir so vor, als herrscht hier Einigkeit rund um ein Finanzthema, schon zum zweiten Mal in diesem Jahr. Das ist wunderbar.

Es ist geplant, dass man diese Tabelle 1 in den Rechnungen weiterführt, damit wir diese Transparenz erhalten können. Dies ist zum Standardprogramm geworden. Und etwas, was ich denke, das wirklich wichtig ist in dieser ganzen Thematik, sind die Kompensationen. Wir schauen mit der Finanzkommission jeweils an, welche Konten nicht ausgeschöpft worden sind und ich glaube, solange sich die Nachkredite und Kompensationen in der Waage halten, ist es gut. Wichtig ist, dass unter dem Strich nicht mehr ist, als budgetiert und das ist bezüglich Sach- und Personalaufwand in den letzten Jahren gut gelungen.

Kathrin Gilgen, Parlamentspräsidentin: Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/56

V2208 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Am 29. Juni 2020 wurde im Parlament das Postulat «Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz»⁶ behandelt. Die Forderung nach einer klimafreundlichen Anlagestrategie (Punkt 1) wurde abgelehnt⁷. Der Eingriff in die Anlagestrategie der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) liegt laut der Beantwortung des Gemeinderats denn auch ausserhalb der Kompetenzen des Parlaments.

Im Antworttext wurde aber versichert, dass die Grundsätze des Postulats im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik der PK Köniz bereits verankert seien und mit Massnahmen, u.a. einer detaillierten Nachhaltigkeitsanalyse, in die Tat umgesetzt würden.

Die Klima-Allianz Schweiz stellt in der aktuellen Schlussfolgerung zur Klimakompatibilität der PK Köniz⁸ hingegen fest, dass die Kasse «von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt» sei. Die Tendenz 2020-2022 wird als «abfallend» bewertet. Gemäss Art. 28 und 29 der Anlageverordnung hält sich die Pensionskasse bei der Stimmrechtsausübung an Grundsätze von Governance und Nachhaltigkeit. Anders als z.B. bei der Pensionskasse der Stadt Zürich gilt dies allerdings nur bei Unternehmen mit Sitz im Inland.

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Der Gemeinderat von Köniz ist darin mit zwei Personen vertreten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Nachhaltigkeitsanalyse, die im Jahr 2021 erarbeiten werden sollte, bereits vor und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
2. Hat die Pensionskasse Köniz eine Portfoliostrategie über die eigenen Immobilien (33 Prozent der Anlagen sind gemäss Jahresbericht in Immobilien in der Schweiz angelegt⁹) und falls ja, was sind die konkreten Handlungsfelder punkto Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaft?
3. Seit 1. September 2021 hat die Pensionskasse eine neue Anlageverordnung. Welche Kritikpunkte der Klima-Allianz wurden darin berücksichtigt, welche nicht?
4. Sind die Vertreter:innen des Gemeinderats bereit, sich in der Verwaltungskommission aktiv für weitere Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit einzusetzen, namentlich für die Wahrnehmung des Stimmrechts auch bei ausländischen Unternehmen, wenn es um die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards geht?

14. Februar 2022, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber

⁶ Parlamentsdokumente, Vorstoss V1932; https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16279/2020-06-22_T15_V1932_Klimastrategie%20f%C3%BCr%20die%20Anlagen%20der%20Pensionskasse%20des%20Personals.pdf

⁷ 2020-06-29 Protokoll, Seite 236; https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16483/2020-06-29_Protokoll.pdf?fp=1597237342596

⁸ Klima-Allianz Schweiz <https://ka-generate-pdf.herokuapp.com/?slug=pensionskasse-gemeinde-koeniz&lang=de>

⁹ Anlagestrategie gemäss Website PK Köniz; <https://www.pk-koeniz.ch/vermoegen>

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Daniel Hofer, Toni Eder, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Christine Müller, Matthias Müller, Iris Widmer

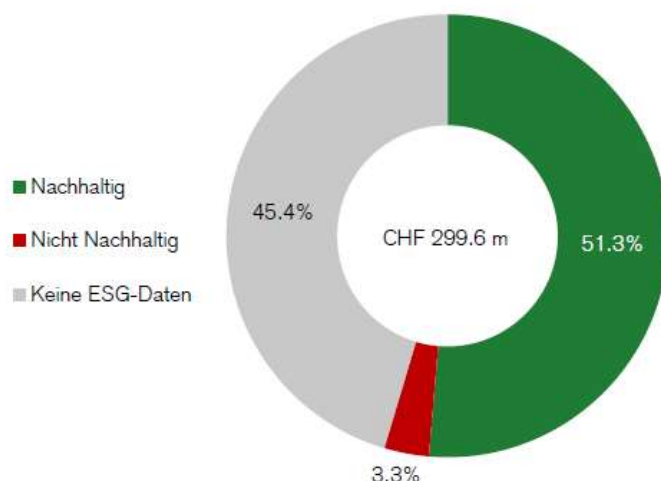
Antwort des Gemeinderates

1. Liegt die Nachhaltigkeitsanalyse, die im Jahr 2021 erarbeiten werden sollte, bereits vor und wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Der Global Custodian (Credit Suisse) der Pensionskasse hat im 2020 ein "Nachhaltigkeits-Screening" über das Gesamtvermögen in Höhe von CHF 299.6 Mio. durchgeführt. Der Anteil der Liegenschaften der Pensionskasse ist in den 45.4% enthalten.

Fazit:

- 51.3% entsprechen dem Credit Suisse Nachhaltigkeitsstandard.
- Für 45.4% sind keine ESG-oder Look-Through-Daten vorhanden.
- 3.3% des Portfolios (bereinigt, d.h. ohne Doppelzählungen) erfüllen die Credit Suisse Nachhaltigkeitskriterien nicht. 2.8% hiervon sind Kollektivanlagen und 0.5% Direktanlagen.
- Die Direktanlagen erfüllen aufgeschlüsselt folgende einzelne Nachhaltigkeitsstrategien nicht (nicht bereinigt):
 - 0.1% erfüllen den Kontroversen-Ansatz nicht
 - 0.2% erfüllen den Ausschluss-Ansatz nicht
 - 0.2% erfüllen den Best-in-Class-Ansatz nicht



2. Hat die Pensionskasse Kőniz eine Portfoliostrategie über die eigenen Immobilien (33 Prozent der Anlagen sind gemäss Jahresbericht in Immobilien in der Schweiz angelegt¹⁰) und falls ja, was sind die konkreten Handlungsfelder punkto Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaft?

Die Pensionskasse hat im 2019 eine detaillierte Übersicht betreffend den Zustand und die zukünftigen Investitionen über sämtliche Liegenschaften erstellt. Dieser Bericht wird im 2022 durch eine CO2-Emissionsanalyse ergänzt.

¹⁰ Anlagestrategie gemäss Website PK Kőniz; <https://www.pk-koeniz.ch/vermoegen>

Aktuell werden etwas mehr als 1/3 der über 300 Wohnungen mittels Wärmepumpen resp. Fernwärme geheizt. Im Zuge von Sanierungen, eingebettet in eine langfristige Unterhalts- und Erneuerungsplanung, werden jeweils die Gebäudedämmung wie auch der Ersatz von Ölheizungen in die wirtschaftliche Betrachtung der Immobilie miteinbezogen.

Die Anlagestrategie richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 71 BVG – Vermögensverwaltung:

Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.

Die Anlageverordnung hält zum Thema Nachhaltigkeit, was folgt, fest:

In erster Linie werden die Vermögensanlagen nach Massgabe der Rentabilität (gemäss Art. 51 BVV2) und der Sicherheit (gemäss Art. 50 Abs. 2 BVV2) bewirtschaftet. Die Nachhaltigkeit der Anlagen bildet eine weitere Zielsetzung, die bei der Festlegung der Anlagestrategie und deren Umsetzung im Rahmen der Vermögensanlagen zu beachten ist

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben und der durch die Verwaltungskommission im Jahr 2021 verabschiedeten Anlageverordnung wird der Anteil Liegenschaften entwickelt. In die aktuelle und zukünftige Entwicklung fliessen sowohl die Wirtschaftlichkeit und Ökologie jeder einzelnen Liegenschaft ein.

3. Seit 1. September 2021 hat die Pensionskasse eine neue Anlageverordnung. Welche Kritikpunkte der Klima-Allianz wurden darin berücksichtigt, welche nicht?

Die Ausrichtung des Gesamtvermögens nach ESG-Kriterien wurde mit der Anpassung der Anlagestrategie teilweise umgesetzt. Ein aktiv bewirtschaftetes Gemischtmandat (Obligationen / Aktien – aktuell ca. 22 % des Vorsorgevermögens) basiert vollumfänglich auf ESG-Anlagekriterien. Ein indexiertes Gemischtmandat (Aktien / Obligationen – aktuell ca. 38 % des Vorsorgevermögens) berücksichtigt die SVVK-Ausschlusskriterien (SVVK = Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Im Weiteren besteht eine Investition in Infrastrukturanlagen Schweiz (nachhaltige, erneuerbare Energien) in Höhe von 4 % des Vorsorgevermögens gemäss verabschiedeter Asset Allocation. Mit diesen Anpassungen siedelt sich die Pensionskasse im Ranking der Klima-Allianz in den ersten 40% der Vorsorgeeinrichtungen an.

Die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Vorsorgeeinrichtung durch die Klima-Allianz schliesst interessanterweise das Thema der Immobilienanlagen aus, im Fall der PK Köniz also 1/3 des Gesamtvermögens.

Die Tendenz 2020-2022 erhält die Bewertung: «Besser». Die Schlussfolgerung der Klima-Allianz Schweiz attestiert eine bis zu 15 % geringere CO₂-Intensität als der Weltmarktbenchmark und erwähnt insbesondere die klimawirksame Investition von 4 % des Vermögens in erneuerbare Energien Schweiz.

4. Sind die Vertreter:innen des Gemeinderats bereit, sich in der Verwaltungskommission aktiv für weitere Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit einzusetzen, namentlich für die Wahrnehmung des Stimmrechts auch bei ausländischen Unternehmen, wenn es um die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards geht?

Der Gemeinderat ist nicht berechtigt, unmittelbar auf die Entscheide der Verwaltungskommission einzuwirken. Seine Einflussnahme ist nur mittelbar über seine beiden in der Verwaltungskommission mitwirkenden Mitglieder möglich, welche ihn regelmässig über das Geschehen in der PK Köniz orientieren und vor wichtigen Entscheiden konsultieren.

Der Gemeinderat darf ihnen aber keine verbindlichen Instruktionen erteilen. Innerhalb dieses Handlungsspielraumes setzt sich der Gemeinderat schon längere Zeit aktiv für Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit ein und wird dies selbstverständlich auch in Zukunft tun.

Bezüglich Wahrnehmung des Stimmrechts für Schweizer Titel verweisen wir auf die folgenden Artikel der Anlageverordnung:

a) **Grundsätze zur Ausübung der Stimmrechte**

Schweizer Titel

Art. 28

Bei Unternehmen mit Sitz in der Schweiz werden die Stimmrechte (im Interesse der Versicherten) ausgeübt. Die Stimmabgabe erfolgt nach Möglichkeit auf elektronischem Weg oder durch Instruktion. Es gelten folgende Grundsätze (Sollvorgaben):

- a) Jährliche Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vergütungsausschusses sowie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung.
- b) Verzicht auf Doppelmandate Verwaltungsrat/Geschäftsleitung.
- c) Beschränkung der Mandate ausserhalb der Firma.
- d) Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, des Vergütungsausschusses, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle.
- e) Jährliche Festsetzung der Gesamtsumme der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.
- f) Vergütungen entsprechen der Best-Practice.
- g) Verbot von Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, Provisionen für die Übernahme oder die Übertragung von Unternehmen oder Teilen davon sowie leistungsabhängige Vergütungen, die nicht den Statuten entsprechen.

Gegenstimmen

Art. 29

Die Pensionskasse stimmt gegen die Anträge des Verwaltungsrates, wenn die Grundsätze gemäss Art. 28 dieser Verordnung nicht eingehalten sind oder wenn erhebliche Bedenken bestehen, dass

- b) die Best-Practice-Regeln im Bereich Corporate Governance verletzt,
- c) die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen, der Umwelt oder der Menschenrechte nicht wahrgenommen oder
- d) die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ungenügend berücksichtigt wird.

Externer Berater

Art. 30

Bei der Analyse der Traktandenliste der Generalversammlungen – inklusive Stimmempfehlungen – kann sich die Pensionskasse durch externe Berater unterstützen lassen.

Die externe Beratung der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz wird durch die Schweizerische Stiftung Ethos wahrgenommen, welche zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit gegründet wurde.

Eine zusätzliche Wahrnehmung des Stimmrechts für internationale Unternehmen erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Dies auch aufgrund der minimalen Einflussmöglichkeit infolge kleiner Volumina.

Köniz, 27. April 2022

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Wer Aktien einer Firma kauft, der wird zur Mitbesitzerin und profitiert vom Gewinn und trägt auch die Mitverantwortung für ihr Handeln.

Mit unseren PK-Anlagen – in der Schweiz übrigens über CHF 1'000 Mia. – haben wir einen grossen Hebel in Sachen Klimakompatibilität und Nachhaltigkeit. Es geht darum, wie Unternehmen geführt sind und ob sie klimabewusst und sozial handeln. In der Anlagestrategie der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz steht, dass Anlagen in erster Linie Rentabilität und Sicherheit müssen bieten können. Ist dies ein Dilemma? Sind Geld und Moral nicht auf eine Linie zu bringen? Eine Bemerkung zu dieser grossen Frage: Zumindest in der Langfristbetrachtung bezahlen wir als Gesellschaft einen hohen Preis, wenn wir die Klimasünden mitfinanzieren. Wir von der GLP-EVP-Mittefraktion möchten darum hinschauen, auch wenn das Parlament keinen direkten Einfluss auf die Pensionskasse und ihre Anlagestrategie hat.

Der Gemeinderat ist mit zwei Personen in der Verwaltungskommission als oberstes Organ vertreten. Mit rund CHF 300 Mio. Anlagevolumen trägt die Pensionskasse Köniz die Verantwortung. Uns bleibt es also, die Debatte hier zu führen und auf Missstände hinzuweisen. Missstände in Bezug auf die Klimaverträglichkeit, wie sie die Klimaallianz Schweiz aufzeigt. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde die Tendenz der Pensionskasse Köniz als abfallend bewertet und Zitat: "von Klimaverträglichkeit noch weit entfernt." Seither ist etwas gegangen. In der Antwort des Gemeinderates auf die ersten zwei Fragen lesen wir, dass die Pensionskasse grundsätzlich bemüht ist, nachhaltig anzulegen und in der neuesten Bewertung kommt die Klimaallianz zum Schluss, dass die Pensionskasse Köniz einen guten Schritt nach vorne gemacht hat, immerhin 22% der Anlagen sind vollumfänglich nach ESG-Kriterien, 4% sind in erneuerbaren Energien in der Schweiz investiert. Aber wir merken es, diese Tendenz ist sicher an dieser Stelle lobend zu bemerken, aber ambitioniert ist dies nicht. Rund die Hälfte der Anlagen erfüllt mutmasslich nicht einmal die grundlegenden ESG-Kriterien.

Mit ESG-Kriterien wird versucht, den freiwilligen Beitrag der Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung zu messen. Sie schliessen Branchen aus, bspw. Ölfirmen oder die Tabakindustrie. Zum Vergleich: Selbst Holcim-Aktien oder ein Investment in Facebook oder in Immobilien des Flughafens Zürich erfüllen die ESG-Kriterien. Die Ausrichtung nach ESG-Kriterien ist also nicht sehr aussagekräftig in der Frage, wie klima- und umweltwirksam die Pensionskasse tatsächlich investiert. An dieser Stelle möchten wir auf die unabhängigen Klimatests des Bundesamts für Umwelt hinweisen. Das BAFU bietet jährliche Klimatests für Pensionskassen und Finanzinstitute an. Im Testbericht werden dann übrigens auch die nationalen Immobilien berücksichtigt. Mit diesem Wertungsinstrument würden die Mängel erkannt und man könnte entsprechend handeln.

Die Frage 3 befasst sich mit den Immobilienanlagen. Ein Drittel aller 300 Wohnungen der Anlagen der Pensionskasse in der Schweiz sind angeblich mittels Wärmepumpe und Fernwärme bereits erneuerbar beheizt, das heisst, das grosse Kuchenstück von zwei Drittel hat immer noch Öl oder Gas. Mit dem Netto-Null-Ziel muss der Gebäudesektor bis 2050 CO₂-frei sein, was heute möglicherweise noch eine gute Rendite abwirft, wird schon mittelfristig ein Risiko, weil der Werteverlust von unsanierten Gebäude entsprechend gross ausfällt.

Gerade bei dieser direkten Immobilienanlage hat es die Pensionskasse in der Hand, die Dekarbonisierung voranzutreiben. Bei indirekten Immobilienanlagen, was die meisten sein dürften, muss halt Druck auf die Fondsanbieter ausgeübt werden. Die Sanierung des hiesigen Gebäudeparks hat schliesslich unmittelbar spürbare Wirkung auf unser Klima.

Zur Frage 4, die zielt auf das Stimmrecht: Die Pensionskasse hat keine Politik der direkten Einflussnahme auf die Unternehmungen und es findet nach wie vor keine Stimmrechtsausübung bei ausländischen Anlagen statt. Das ist sehr bedauerlich, weil im direkten Gespräch mit Unternehmungen kann viel bewirkt werden, insbesondere im Zusammenschluss mit anderen gewichtigen Anlegern. Die Stiftung Ethos bietet mit dem Investorendialog ein Austauschgefäss an, Anleger setzen sich mit der relevanten Unternehmensführung an einen Tisch und können dort Druck aufsetzen. Die direkte Einwirkung ist gerade bei problematischen Investments gewichtiger, als allenfalls ein Ausstieg aus diesen Produkten und wenn man den Gewinn einfach den anderen unerschrockenen überlässt. Wie eingangs erwähnt, sind Miteigentümer mitverantwortlich für die Ausrichtung der Unternehmen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion anerkennt die positive Tendenz. Von der Beantwortung der Interpellation sind wir teilweise befriedigt. Wir danken der Verwaltung für die Offenheit und die Beantwortung der Fragen. Wir waren auch im Austausch mit dem Leiter der Pensionskasse, mit Herrn Baumann.

Zusammenfassend sehen wir vier Verbesserungsmöglichkeiten:

1. Das Anlageportfolio unabhängig bewerten lassen,
2. ESG-konform anlegen, insbesondere, um die soziale Verantwortung wahrzunehmen,
3. Stimmrecht ausüben und Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen, insbesondere auch im Immobiliensektor, das als Beitrag für die Erreichung der Klimaziele,
4. nachhaltig konsumieren.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Antwort des Gemeinderates mit Interesse zur Kenntnis. Auch der SP/JUSO-Fraktion ist es natürlich ein Anliegen, dass die Pensionskasse Köniz eine nachhaltige und klimafreundliche Anlagepolitik verfolgt.

Aus der Antwort des Gemeinderats schliessen wir, dass es diesbezüglich doch noch Luft nach oben gibt und darum wünschen wir uns, dass die Anlagepolitik in Zukunft nachhaltiger und klimafreundlicher wird. Wie gesagt, wir wünschen uns das, weil "wünschen" ist so quasi alles, was wir zu diesem Thema machen können. Am 29. Juni 2020 haben wir das Postulat von den Grünen zur Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse behandelt. Und spätestens seit dann wissen wir, dass weder das Parlament noch der Gemeinderat der Pensionskasse sagen kann, wie sie die Anlagen tätigen soll.

Wir können nachvollziehen, dass ein Anliegen immer wieder thematisiert wird. So funktioniert nun mal die Politik. Wenn aber weder das Parlament noch der Gemeinderat dazu etwas zu sagen hat, dann ist doch zumindest die Frage erlaubt, ob ein Vorstoss dazu dann das richtige Instrument sei.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Liebe Sandra Röthlisberger, es klingt eigentlich schön und gut, deine Interpellation, aber es gibt drei Fragen, welche man sich stellen muss:

1. Was ist die prioritäre Aufgabe der Pensionskasse in Köniz? Genau, es ist eine angemessene Verzinsung des Anlagevermögens der Angestellten. So, dass die Renten in Zukunft bezahlt werden können. Vor einigen Jahren haben wir noch über grosse Löcher in der Pensionskasse von CHF 10 Mio. oder so, diskutiert. Also nochmals: Die prioritäre Aufgabe ist die Sicherstellung der Rendite. Und wenn sich dies mit der Klimakompatibilität deckt, umso schöner.
2. Wer entscheidet in der Pensionskasse in Köniz? Es ist weder der Gemeinderat – dieser kann vielleicht etwas mitreden – aber es ist vor allem nicht das Parlament. Das Parlament hat die Pensionskasse nämlich vor Jahren verselbständigt und das gilt es nun zu akzeptieren.
3. Warum könnt ihr den Entscheid, dass ihr bei der Pensionskasse Köniz nicht mehr reinreden könnt, nicht akzeptieren? Denn schon im Jahr 2016 hat Hansueli Pestalozzi in seiner Interpellation 1533 "Kohlenstoffrisiken von Könizer Pensionskassen" und jetzt auch Dominique Bühler im Jahr 2020 mit dem Postulat 1932 "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz" schon ähnliche oder gleiche Fragen gestellt. Ihr habt also mit diesem Vorstoss Kosten von mehreren Tausend Franken generiert, wie wir gemäss V2013 "Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen" herausgefunden haben.

Ihr spürt es, aus Sicht der SVP ist dies beinahe ein Trotzen. Wir verstehen euch natürlich, aber akzeptiert bitte auch die Fakten.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich darf hier mein letztes Votum für die Grüne/jungen Grüne-Fraktion im Könizer Parlament halten. Es freut mich umso mehr, dass ich das zu einem Thema machen darf, wozu ich selber ein Postulat eingereicht habe. Leider ist das Postulat dannzumal nicht durchgekommen. Nun gibt es einen erneuten Anlauf in Form dieser Interpellation und dieses Mal sogar von einer Fraktion, welche sich bei meinem Postulat erstaunlicherweise gespalten gezeigt hat. Ich nehme es aber als Zeichen, dass man dazu lernt und ich freue mich, dass auch andere Fraktionen ein Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der Pensionskasse richten.

Die Grüne/junge Grüne-Fraktion verweist seit Jahren und wann und wo immer möglich auf die nicht klimakonforme Anlagestrategie der Pensionskasse hin. Ihr könnt es zum Beispiel in unserem letzten Votum zum Jahresbericht nachlesen. Es fühlt sich aber an, als reden wir seit Jahren gegen eine Wand. Das erstaunt uns sehr, denn das Fazit des neuen IPCC-Report 2022 ist klar und beunruhigend. Schon jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar und nur mit einer schnellen und umfassenden Reduzierung der Treibhausgase ist eine Begrenzung noch möglich. Leider ignoriert der Schweizer Finanzmarkt diese Anzeichen und investiert weiterhin sehr stark in die Förderung und sogar in den weiteren Ausbau von Erdöl und Kohle. Also, auch die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz mit ihrem doch beträchtlichen Anlagevermögen ist gefordert. Wir würdigen natürlich, dass gemäss dem aktualisierten Rating der Klimaallianz die ersten Schritte in die richtige Richtung gemacht worden sind. Allerdings sind es kleine Schritte, welche bei uns auch zum Teil Fragezeichen aufgeworfen haben.

Die Credit Suisse-Nachhaltigkeitsstandards erachten wir trotz ihrem Namen nicht als besonders nachhaltig. Dazu gibt es eine kleine Anfrage in der Stadt Bern, für diejenige, welche es nachlesen wollen, welche allgemein auf die toxische Firmenkultur der CS hinweist. Ich könnte mir vorstellen, dass diese CS-Kriterien auch nicht auf viel Sympathie bei der Klimaallianz gestossen ist. Es gibt andere Institutionen, wie schon von Sandra Röthlisberger erwähnt, wie zum Beispiel des BAFU mit ihrem Klimaverträglichkeitstest oder private Institutionen, wie zum Beispiel Spin-offs von Universitäten, welche vertrauenswürdiger und nachhaltiger Kriterien anbieten. Die Benutzung der CS-Standards macht uns umso mehr skeptisch, ob unter Punkt 1, diese 51% des gesamten Anlagevermögens denn auch wirklich nachhaltig investiert sind und wir fragen uns, welche Anlagen in den 3.3% enthalten sind, welche ja sogar mit den CS-Standards als nicht nachhaltig gelten.

Im Weiteren sind in den 45% ohne ESG-Daten die Liegenschaften enthalten. Diese werden mit einer CO₂-Emissionsanalyse ergänzt und überprüft, was wir sicher begrüssen. Allerdings war für mich nicht ganz klar, wie viele Anlagen dann ohne Liegenschaften ESG-Daten haben und warum. Es gibt also Unklarheiten und im Allgemeinen wünschte ich mir, mehr Transparenz bei solchen Zahlen.

Im Punkt 4 sind wir, wie vielleicht diejenigen, welche dazumal an der Diskussion bei meinem Postulat dabei waren, mit dem Gemeinderat überhaupt nicht einig. Es wurde mir auch von einem Spezialisten gesagt, dass punkto Unabhängigkeit und Weisungsbefugnis nicht überall Einigkeit herrscht. Wie dem auch sei, die Vertreter/innen des Gemeinderates und die Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, können Einfluss nehmen. Es ist also entscheidend, wer der Gemeinderat in dieses Gremium schickt und welche Haltung diese Personen vertreten. Der Gemeinderat ist durchaus auch berechtigt, diese Vertreterinnen auszuwechseln, falls sie mit der Haltung nicht einverstanden sind. Es ist also nicht der mangelnde Spielraum des Gemeinderates als Gremium, sondern der politische Wille dieses Gremiums, welcher entscheidend ist.

Für uns sowieso ein wichtiges Thema, denn mindestens eine Vertreterin wird in der nächsten Zeit ausgewechselt und die Nachfolge ist für uns noch nicht klar. Die Grüne/junge Grüne-Fraktion ist weiterhin für den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit der Pensionskasse Köniz. Es gibt Vorbilder, wie die Pensionskasse in der Stadt Zürich, welche zeigen, wie Anlagen nachhaltig investiert werden können. Sogar die Pensionskasse der Stadt Bern, welche nicht unbedingt eine Vorreiterin ist, hat in ihrem Reglement in Art. 2 Abs. 4 eine Bestimmung zur Nachhaltigkeit eingefügt. Als Hinweis: Das Reglement über die Pensionskassen wird vom Parlament beschlossen. Wir hätten also Spielraum, um von Seiten Parlament Druck aufzusetzen.

Die Grüne/junge Grüne-Fraktion nimmt diese Interpellation zur Kenntnis und freut sich auch auf weitere Vorstösse in diese Richtung. Und noch als Antwort zu Adrian Burren: Ja, es deckt sich. Ja, du hast recht, es geht um Rentensicherung und wir nehmen vermehrt zur Kenntnis, dass nachhaltige Anlagen gleich gut, wenn nicht sogar besser funktionieren, als die traditionellen Investitionsprodukte.

Damit hätte ich geschlossen, ich möchte aber trotzdem noch einige Sätze sagen: Ich bedanke mich ganz herzlich fürs Zuhören, für das Mitstreiten, für das Mitgestalten, das Mitdenken von euch allen, ich habe dies wirklich sehr geschätzt in meinen vier Jahren. Ich habe mir gedacht, weil wir wieder dürfen, vielleicht auch weil wir wieder können und möchten, dass ich euch zu einem Apéro einlade – also ein Glas Wein, oder was immer ihr möchtet, hier unten in der Bar. So wie wir dies früher traditionell gemacht haben, wenn jemand gegangen ist.

Und noch ganz schnell: Dir, Kathrin Gilgen, wünsche ich alles Gute, merci vielmals, ich habe dich sehr geschätzt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Ich komme mir ein bisschen wie ein Spielverderber nach diesem schönen Applaus vor, aber ich muss trotzdem noch zwei, drei Worte sagen wegen weiterer Vorstösse: Wir haben dies in der FDP-Fraktion auch diskutiert und wir müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, dass die Einflussnahme des Parlaments auf die Anlagestrategie der Pensionskasse sehr, sehr bescheiden ist. Das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen.

Und die zweite Feststellung, das hat Adrian Burren gesagt, da blase ich ins gleiche Horn: Das Ziel einer Pensionskasse ist, dass die Rendite gesichert ist, dass die Renten finanziert sind, dass das Kapital finanziert ist und dass die Zinsen gesichert sind. Und ihr wisst alle, die Zinsen sind nicht so extrem hoch und darum gibt es auch gewisse Ansprüche an die Anleger.

Warum erwähne ich das? Weil ich persönlich ein Depot unserer Pensionskasse betreue, das heisst also, ich investiere in Aktien. Und dann ist auch das Wort Moral gekommen und da frage ich mich, habe ich jetzt eine Moral oder nicht?

Am Ende des Jahres muss ich jedem Arbeitnehmenden in die Augen schauen können und sagen, ja, wir haben genügend Geld, dass euer Geld gesichert ist und darum investiere ich in Firmen, welche auf allen Stufen nachhaltig sind, nicht nur die Ökologie, die ist mir auch wichtig, aber manchmal gibt es auch noch andere Aspekte, welche wir berücksichtigen müssen und da habe ich den Eindruck, da ist die Pensionskasse Köniz auf einem guten Weg, das ist den Leuten bewusst und die gehen in die richtige Richtung. Und darum weitere Vorstösse - ich weiss nicht, ob wir da das Ziel erreichen würden oder nicht. Schlussendlich sind die Anlagestrategien vorhanden und wir wissen, dass die Leute dem auch Rechnung tragen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nur ganz kurz: Merci für die interessanten Voten. Ich glaube, ihr habt alle Recht, zumindest zu 80%. Es geht einfach nicht ohne Gewinn, das ist das, was sein muss, wenn man Pensionskassengelder anlegt, sonst geht dieses Modell nicht auf und dass es möglichst nachhaltig sein soll, das ist unbestritten, da hätte ich jetzt auch niemanden gehört, welcher das in Frage stellen würde. Die Frage ist einfach, bis zu welchem Grad und irgendwo kippt es und dieser Tanz zwischen wie viel und ja oder nein, das ist eine der grossen Herausforderungen, welche sich einer Pensionskasse stellen muss.

Ich habe in den letzten vier Jahren in Köniz wirklich eine vermehrte Sensibilität für die Themen in der Diskussion wahrnehmen dürfen, auch jetzt gerade, in jenen, welche wir im vergangenen Jahr geführt haben. Ich glaube, die Richtung ist gut - dass wir noch nicht am Ziel sind, ist unbestritten, aber es ist nicht einzig die Pensionskasse Köniz, welche bestimmt, wo der Weg durchgeht, sondern es ist auch immer ein Abwägen, was überhaupt möglich ist und wie und wo man die Gelder anlegt.

Danke nochmals für die Diskussion.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/57

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe

2. Ausgangslage

Am 26. Juni 2020 hat das Parlament die Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" mit 24 zu 13 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion verlangt in Punkt 1 ein "Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde, das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann". Hierzu nötige Reglementsänderungen und Budgetkredite sind dem Parlament zu beantragen (Punkte 2 und 3). Der Punkt 4 (Monitoring) wurde mit 24 zu 13 Stimmen als Postulat überwiesen. Als Erfüllungsfrist gilt der 29. Juni 2022.

Mit der Unterzeichnung der Klima- und Energiecharta im Mai 2020 bekräftigte der Gemeinderat sein Bekenntnis, das Pariser Klimaabkommen mit den dafür nötigen und geeigneten Massnahmen in Köniz umzusetzen. Zahlreiche Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel sind bereits in Planung (z.B. Wärmeverbund Niederwangen und Wabern) oder in Umsetzung (z.B. Wärmeverbund Buchsee).

3. Laufende Klimageschäfte

Seit der Überweisung der Motion V1938 sind weitere Vorstösse durch Parlament überwiesen worden, welche direkt oder indirekt mit den Treibhausgasemissionen der Gesamtgemeinde und der Gemeindeverwaltung in Zusammenhang stehen. Der Gemeinderat hat seinerseits diverse Projekte zum Klimaschutz gestartet. Die folgende Liste gibt einen Überblick:

Parlamentarische Vorstösse

- Erfüllung Motion V2102 "Klimaschutzreglement für Köniz"
- Erfüllung der als Postulat überwiesenen Motion V2129 "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz".
- Erfüllung der Motion V2023 "Ausgliederung Gemeindebetriebe"

Gemeinderatsgeschäfte

- Paris-kompatible Klima- und Energiestrategie 2020-2050
- Reglement über die Energieversorgung und über die Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz vom 1. Januar 2022)
- Wärmeversorgungsplanungen in Niederwangen, Wabern und Köniz-Liebefeld
- Abklärungen zur Gründung einer Trägerschaft für den Bau und Betrieb der Fernwärmeversorgung in Niederwangen

Auf übergeordneter Ebene wird im Grosse Rat des Kantons Bern aktuell die Revision des Energiegesetzes (KEng) beraten, auf eidgenössischer Ebene das Energiegesetz (EnG) und das CO₂-Gesetz für die Periode 2024-2030.

4. Fazit

Die oben genannten Geschäfte sind notwendige Grundlagen für die Massnahmenplanung. Insbesondere das Klimaschutzreglement gibt einen verbindlichen, paris-kompatiblen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der Gemeinde vor, inkl. verbindlicher Absenckpfad mit Zieljahren, Grundsätze der Massnahmenplanung und die Spezialfinanzierung "Klimaschutz". In diesem Rahmen wird sich der Gemeinderat bei der Massnahmenplanung bewegen. Er ist der Ansicht, dass der Rahmen zuerst vorliegen muss, bevor die Massnahmenplanung konkret angegangen wird.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das Klimaschutzreglement Ende 2022 vorliegt. Selbstverständlich werden bereits geplante oder beschlossene Massnahmen in der Zwischenzeit weiterentwickelt und umgesetzt, beispielsweise die Wärmeverbände Niederwangen und Wabern.

Für die Massnahmenplanung mit Einbezug von Politik, Wirtschaft und Bevölkerung wird mindestens ein Jahr benötigt. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion V1938 bis Ende Juni 2024.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

Köniz, 30. März 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) 2020-06-29_T11_V1938_Klima_Massnahmenpaket für Köniz (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: "Wir schlafwandeln in die Klimakatastrophe" das war die Aussage von UNO-Generalsekretär António Guterres mit Blick auf den neusten IPCC Report. Gemäss diesem Bericht befinden wir uns jetzt am absolut spätesten Punkt, an dem wir mit griffigen Massnahmen die drohenden katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels noch abwenden können. Ein verschleppter Klimaschutz, sprich ein 'Useschiebe' von Anpassungsmassnahmen führt gemäss Bericht zu Krisenspiralen auf der ganzen Welt und kann den Frieden gefährden.

Das steht so. Dies ist leider nicht nur eine Drohkulisse und Mutmassung von ein paar Skeptiker, sondern die Aussage der renommiertesten Wissenschaftler und Politikerinnen der Welt auf diesem Gebiet. Wie stark die Auswirkungen solcher Krisen auch ganz konkret hier vor Ort in Köniz sein können, sehen wir aktuell leider gerade sehr gut.

Unter diesem Aspekt können die jungen Grünen und Grünen den Gemeinderat nicht verstehen, dass er ein schnelles Handeln in diesem Punkt offensichtlich nicht als hohe Priorität ansieht und uns eine Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei Jahre beantragt.

Nichtdestotrotz, bedanken wir uns für die vorliegenden Unterlagen. Wir nehmen positive zur Kenntnis, dass bereits heute Massnahmen umgesetzt werden und bedanken uns für diesen Einsatz.

Wir verstehen, dass ein Klimamassnahmenpaket auf das neu zu erstellende Klimaschutzreglement abgestimmt und werden soll. Wir sehen auch ein, dass die Ressourcen in der Verwaltung knapp sind, und sie, sowie auch die vielleicht zukünftig geplante Kommission eine gewisse Zeit brauchen, um ein solides Klimaschutzreglement zu verfassen. Das fertige Klimaschutzreglement soll voraussichtlich Ende 2022 vorliegen. Dass also das Klimamassnahmenpaket wieder etwas Zeit braucht, sehen wir ein, allerdings nicht nochmals 1½ Jahre.

Die jungen Grünen und Grünen beantragen deshalb die Erfüllungsfrist nur bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern. Das ist ein Jahr weniger.

Neben der Dringlichkeit, welche ich vorhin bereits unterstrichen haben, sprechen für uns folgende Überlegungen für genau ein Jahr Verlängerung:

- Das Klimaschutzreglement soll bis Ende 2022 fertig sein, es bleibt also immer noch ein halbes Jahr, um das Paket darauf abzustimmen. Das ist genügend Zeit bei einem so wichtigen Thema.
- Das Reglement und der Absenkpfad muss nicht fertig sein, um mit dem Massnahmenpaket zu beginnen.
- Eine parallele Erarbeitung ist gut möglich und bietet sogar den Vorteil, dass diese beiden Sachen abgestimmt sind.
- Eine zukünftige Klimakommission könnte auch bereits beim Massnahmenpaket mitwirken.
- Die Hebel der Gemeinde Köniz beim Klimaschutz sind beschränkt, sprich, wir wissen, wo die Hebel sind und dort kann man beginnen. Das Massnahmenpaket muss auch kein Roman werden, denn es ist relativ übersichtlich. Man kann es bis Juni 2023 erarbeiten.
- Zum Schluss: Je früher wir einsparen desto wirksamer ist das eingesparte CO2.

Jetzt noch ein Argument, wieso wir die Fristverlängerung nicht einfach Ablehnen: Wir befürchten, dass dies wohl erstens den Prozess nicht beschleunigen würde und zweitens könnte die Qualität der Massnahmen leiden. Die Frist von einem Jahr sichert also die Qualität und trotzdem geht es schneller voran und wir setzen ein Zeichen, dass es ein absolut wichtiges, zentrales Thema unserer Zeit ist.

Fazit: Die jungen Grünen und Grünen fordern ein baldiges Klimaschutzreglement und Massnahmenpaket mit Händen und Füßen. Eines das sicherstellt, dass wir unsere Verantwortung als vierzehntgrösste und privilegierte Schweizer Gemeinde übernehmen und unseren Beitrag an den globalen Klimaschutz leisten.

Wir bitten euch deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und die Fristverlängerung zu verkürzen.

Noch eine Ergänzung an den Gemeinderat: Wir erwarten, dass dadurch die Fristverlängerung um ein oder zwei Jahre nicht weniger Massnahmen umgesetzt werden. Gerade der Ausbau von Fernwärme, soll ungehindert und schnell vorangehen. Das Gleiche gilt für die Förderung von Langsamverkehr und ÖV. Auch die Sensibilisierung aller Verwaltungsmitarbeitenden und die Umsetzung im Kleinen müssen nicht auf ein Reglement oder Paket warten.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen, welche sich für einen schnellen und effizienten Klimaschutz in Köniz einsetzen. Mir ermutigen den Gemeinderat hier ungehindert aller Umstände vorwärts zu machen, denn ein Zuwarten bringt grosse Mehrlasten auf zukünftige Generationen.

Ich beantrage für die Diskussion noch einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Unser Gast ist Adrian Stämpfli, er ist in der Fachstelle Umwelt und Energie, welche die ganzen Klimamassnahmen vorantreibt. Diese Präzisierung, welche ich habe, das war damals, als wir die Vorlage erstellt haben, noch nicht klar gewesen. Ich habe jetzt einen etwas genaueren Zeitplan, welcher folgendermassen aussieht, ich sage das, damit ihr in euren Voten, dies zur Kenntnis nehmt: An der nächsten Parlamentssitzung, am 20. Juni wird die Klima- und Energiestrategie behandelt. Diese haben wir also bereits und diese geben wir euch dann zur Kenntnis und das bildet die Grundlage für das Klimareglement. Und an der gleichen Sitzung, am 20. Juni, beantragen wir euch die Einsetzung einer Spezialkommission zur Beratung des Energiereglements und in diese Kommission wollen wir später auch das Klimareglement zur Beratung geben.

Zur Erinnerung: Mit dem Energiereglement, damit war ich Ende letzten Jahres schon einmal hier, das nennt sich aktuell noch "Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilsnetz". Dabei habe ich euch versprochen, dass ich schon bald wiederkomme, um dieses Reglement mit dem Thema Fernwärme zu ergänzen. Wie gesagt, das werden wir dann im Juli bereits dieser Spezialkommission zur Beratung geben und das Klimareglement, das folgt dann später, vermutlich vor den Herbstferien für diese Spezialkommission. Und dann ist noch nicht fertig: An der Parlamentssitzung vom 22. September, da werde ich mit Kreditgeschäften kommen, im Zusammenhang mit den Wärmeverbänden Wabern und Niederscherli. Und wie gesagt, je nach Tempo, welche die Spezialkommission einschlägt, sollten dann die zwei Reglemente, welche ich erwähnt habe, Ende 2022 oder anfangs 2023 vorliegen. Das noch als Präzisierung des Terminplans.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Ich danke im Namen der EVP-Mitte-GLP-Fraktion dem Gemeinderat für die frühzeitige Bereitstellung der Unterlagen. Das hat uns Zeit gegeben, uns damit zu befassen. Ich danke auch Hansueli Pestalozzi, dass er uns über den geplanten Fahrplan der Arbeiten aufdatiert hat.

Der Gemeinderat beantragt, das Klima-Massnahmenpaket erst am 30. Juni 2024 vorlegen zu müssen, anstatt Ende 2022. Die verschiedenen Aufträge, die ihm das Parlament erteilt hat, will er in eine logische Reihenfolge bringen.

Der Klimawandel ist bereits in Köniz angekommen. Er erhöht die Wahrscheinlichkeit von Stürmen, Überschwemmungen und übermässiger Hitze. Das sind beunruhigende Nachrichten für Ältere und für gesundheitlich verletzbare Menschen. Beunruhigende Nachrichten für die Wirtschaft, besonders für die Landwirtschaft.

Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern und die Reduktion aller Treibhausgase erlauben keinen Aufschub.

Wir sind heute von Klimastreikenden empfangen worden, die uns aufgefordert haben, verantwortungsvoll zu entscheiden und zu handeln. Viele Könizer/innen haben bereits ihr eigenes Mobilitäts-, Wohn- und Ernährungsverhalten umgestellt. Auch Unternehmen aus der Region sind tatkräftig beteiligt, zum Beispiel mit dem Umbau auf Wärmepumpen und Photovoltaik. Das sind ermutigende Nachrichten. Einige vermeintliche Vorreiter haben sich allerdings von der Zeit überholen lassen: Die ewb hat viel zu lange auf Erdgas gesetzt und wird jetzt auf dem falschen Fuss erwischt.

Die Gemeinde war ja inzwischen nicht untätig. Einen direkten Hebel hat sie bei ihren eigenen Bauwerken - Stichwort Schulhäuser, Stichwort Immobilienstrategie, Stichwort "Köniz baut mit Holz". Im Verkehr durfte die Gemeinde den Prix Velo entgegennehmen. Die Energiestrategie ist ein weiterer direkter Hebel. Gerade bei der Energiestrategie kommen wir nicht darum herum, zuerst grundsätzliche Fragen zu klären und dann die einzelnen Massnahmen.

Auch dort, wo der Hebel der Gemeinde indirekt ist – zum Beispiel bei der Sensibilisierung der Bevölkerung oder der Zusammenarbeit mit Unternehmen – ist die Gemeinde bereits tätig – auf kleinem Feuer, aber mit ansteckendem Engagement, Stichwort klimaaktiv.ch. Über den Hebel der Pensionskasse haben wir gerade zuvor diskutiert, das ist sicher ein indirekter Hebel. Es ist auch ohne Strategiepapier klar, dass all diese Hebel nach wie vor höchst dringlich sind.

Hansueli Pestalozzi hat die Gründe für die Verschiebung dargelegt. Zuerst kommt die Strategie, dann das Reglement und erst dann das Massnahmenpaket. Das mit der Verschiebung, das leuchtet sicher ein.

Die Grünen beantragen eine Verschiebung um nur ein Jahr. Im Idealfall haben wir bis dann die perfekten Strategien, Reglemente und Massnahmen. Realistischerweise werden wir bis dann nur einen Zwischenstand der Massnahmen haben. Das kann aber sehr wertvoll sein, damit das Parlament reagieren kann. Wir werden unsere Position zum Antrag der Grünen während des Sitzungsunterbruchs definitiv festlegen, aber wir sehen einen Vorteil im Antrag.

So oder so darf eine Verschiebung kein Vorwand sein, auch nur eine Massnahme auf die lange Bank zu schieben, wenn sie reif ist. Der Klimawandel wartet nicht. Die Zeit drängt.

Und was ich davon halte, dass solche Anträge erst am Sitzungstag um 16.00 Uhr die Runde machen, habe ich vor der Sitzung schon persönlich und laut gesagt.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch von Seiten der SP/JUSO-Fraktion möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die Unterlagen und die Informationen danken. Vor allem auch für die viele Arbeit, welche zu diesem wichtigen Thema geleistet wird.

Wir haben es gehört, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, es sind mehrere Sachen unterwegs. Es sind wichtige Entscheide in der letzten Legislatur getroffen worden, wie wir dem Klimawandel begegnen wollen und es wurde ein politischer Willen ausgedrückt, wo wir hinwollen.

Jetzt stehen wir vor der Schwierigkeit, das in eine Reihenfolge zu bringen, welche umsetzbar ist und meine Fraktion versteht, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, dieses Massnahmenpaket jetzt sofort zu bringen. Andererseits sehen wir aber auch, dass diese Massnahmen, über welche wir heute sprechen – das ist schon erwähnt worden und steht auch in der Beantwortung des damaligen Vorstosses – das sind Massnahmen, welche wir hier immer wieder beraten. Das sind nicht Sachen, welcher wir erst beraten werden, wenn das Massnahmenpaket steht, das sind Verkehrsprojekte oder Siedlungsprojekte, das sind Sachen, wie die Interpellation, über welche wir zuvor gesprochen haben. Es gibt nicht einfach isolierte Massnahmen, sondern die ganzen Klimamassnahmen haben mit ganz vielen politischen Feldern zu tun und kommen bei uns immer wieder interdisziplinär auf den Tisch. Und so müssen wir diese auch angehen. Es ist nicht nur die Frage eines Amtes oder von einigen wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern es betrifft eben alle. Und darum kann man auch sofort und parallel mit der Umsetzung dieses Massnahmenpakets beginnen. Es ist für uns auch wichtig, dass man irgendwann mal etwas bringt, dass man mal einen Schnitt macht und sagt, das ist jetzt unser Paket, denn, wenn man dies immer weitermacht, dann haben wir auch die Schwierigkeit, dass man parallel ganz viele Projekte hat, welche noch nicht einfließen und welche hier mit Anträgen, welche manchmal auch spät kommen, wieder repariert werden müssen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das Massnahmenpaket bald auf den Weg geht.

Gleichzeitig ist es selbstverständlich auch wichtig, dass wir das Reglement haben. Darum scheint uns der Vorschlag der Grünen grossmehrheitlich sehr gut, dass wir sagen, wir geben noch etwas Zeit, wir geben ein Jahr Zeit, haben dann aber auch einmal etwas Konkretes da. Das bedeutet ja nicht, dass man nicht immer noch weiter an diesem Massnahmenpaket arbeiten kann. Doch es bedeutet auch, dass man mal verbindlich festlegt, wie wir mit diesen verschiedenen Themen umgehen und was wir eigentlich für Standards wollen und wo wir Prioritäten setzen wollen. Darum unterstützen wird den Antrag der Grünen und jungen Grünen und hoffen, dass ihr dies grossmehrheitlich auch macht.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Simon Stocker, wir geben dir sicher Recht, der IPCC Bericht ist so veröffentlicht, aber ich will den Gemeinderat trotzdem noch fragen, ob er weiterhin zu seinem Antrag steht und warum er die Erfüllungsfrist bis am 30. Juni 2024 beantragt hat, das habe ich zuvor nicht verstanden.

Und dann bitte ich den zuständigen Gemeinderat noch, dass er uns erklären kann, was er eigentlich will und warum er das so will.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich habe den allermeisten Voten entnommen, dass ihr es lieber schneller als langsamer hättet.

Wenn ihr schaut, was die Motion fordert: Diese fordert ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und die Gesamtgemeinde, welches mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität erreicht werden soll. Und die nötigen Reglementsänderungen und Budgetkredite sind dem Parlament zu beantragen.

Ich habe zuvor den Zeitplan geschildert, ihr seht also, wir sind daran. Wir kommen mit dem Energie-reglement schon bald, wir werden auch mit dem Klimareglement hierhin kommen, wir sind am Arbeiten, an der Umsetzung von dem, was in diesem Klimamassnahmenpaket gefordert ist. Und auch Geschäfte für Kredite und Eventualverpflichtungen sind in Vorbereitung. Und auch das Monitoring, welches gefordert wird, da sind wir mit dem Kanton im Gespräch, dass er uns bei einem zweijährlichen Monitoring unterstützt, für welches der Kanton jetzt die Grundlagen schafft.

Ihr habt verschiedentlich gesagt, das Klimamassnahmenpaket muss parallel dazu umgesetzt werden. Das ist genau das, was wir machen. Ich kann einige Sachen erwähnen: Es sind sieben Wärmeverbundprojekte und Wärmeversorgungsplanungen am Tun. Ich zähle diese jetzt nicht alle auf. Es läuft einiges in der Umweltbildung, in der Kommunikation, zum Beispiel gibt es Energieunterricht an den Schulen oder unser Projekt "Energiewende leben", welches jetzt in diesem Container in den Nachbargemeinden unterwegs ist. Bei der Mobilität stellen wir die Buslinien auf Elektro um, wir haben schon öffentliche Ladestationen gebaut, so dass Köniz jetzt kein weisser Fleck mehr auf der Karte ist, sondern wir sind sogar über dem Durchschnitt der grösseren Städte, was die Dichte von öffentlichen Ladestationen anbetrifft. In den gemeindeeigenen Liegenschaften, da ist Thomas Brönnimann stark dran. Bei Neubauten und bei Sanierungen wird sehr stark auf die Energieeffizienz geachtet. Wir bauen viele PV-Anlagen. Wir sind an der Elektrifizierung der Gemeindeflotten, was bei Christian Burren liegt und im Papillon entsteht ein Plusenergie-Quartier auf dem Bau Feld F, welches der Gemeinde gehört. Bei Planungen ist die Klimaanpassung je länger je mehr ein Thema und auch die erneuerbare Energieversorgung - ihr habt gerade erst kürzlich dazu Entscheide gefällt. Und es können auch verschiedene Sofortmassnahmen ergriffen werden. Ihr seht also, es ist schon sehr viel im Tun.

Aber jetzt kommt mein Aber: Das Klimareglement wird vermutlich erst anfangs 2023 verabschiedet und dieses gibt die Rahmenbedingungen für dieses Klimamassnahmenpaket vor. Wenn das schon Ende Juni 2023 bereit sein soll, dann ist einfach die Zeit zu knapp, denn wir hätten in diesem Rahmen auch partizipative Prozesse mit Stakeholder vorgesehen. Denn das Klimamassnahmenpaket funktioniert nur, wenn die Zivilgesellschaft mitmacht, wenn Betriebe mitmachen, wenn KMU's mitmachen, wenn Institutionen mitmachen, wenn Bürger mitmachen. Und darum ist mir diese Partizipation wichtig, welche wir dort machen wollen. Es reicht nicht, wenn wir dies bereits im Juni 2023 bereit haben müssten.

Und was wir bis dahin auch nicht können, ist die genaue Bezifferung der Auswirkungen dieser verschiedenen Massnahmen im Paket und ob dieser kongruent mit dem Absenkpfad ist, welcher im Rahmen dieses Klimareglements beschlossen werden soll.

Wir haben die Erfüllungsfrist – und das ist die Antwort an dich Adrian Burren – auf Ende 2024 terminiert, denn dann hätten wir die Möglichkeit dieses Paket gleichzeitig mit einer allfälligen Rezertifizierung von Energiestadt Gold aufzugleisen, denn dort wird genau so ein Massnahmenplan verlangt, dann könnten wir dort Synergien gewinnen.

Wenn ihr jetzt einen Antrag auf Verkürzung der Erfüllungsfrist um ein Jahr macht: Wir arbeiten so oder so mit unseren Ressourcen, welche beschränkt sind, auf Hochdruck weiter, egal, ob jetzt die Erfüllungsfrist ein oder zwei Jahre ist. Mit der Verkürzung wird nichts beschleunigt und die Motionsbeantwortung wird mehr oder weniger in einem Jahr ein Werkstattbericht sein, wie weit wir sind und mit einer grösseren Unschärfe. Darum will ich euch beliebt machen, gebt uns die Erfüllungsfrist von zwei Jahren.

Beschluss Antrag Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag für einen Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

Diskussion

Simon Stocker, Junge Grüne: Nur kurz auf die Antwort des Gemeinderates: Ich finde es etwas fragwürdig, wenn wir hier etwas beschliessen und sagen wir setzen etwas mehr Druck auf. Das wäre ganz klar eine Prioritätenbestimmung durch das Parlament und das sollte der Gemeinderat auch so zur Kenntnis nehmen und nicht einfach zum vornherein sagen, wir machen dann einfach einen Bericht. Und falls es dann trotzdem so wäre - das Argument von Andreas Hauser hat mich hier auch überzeugt - und wir nur einen Bericht bekommen, dann ist es gut, dass wir nach einem Jahr einen Stand sehen. Nicht dass wir dann nach zwei Jahren einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden, sprich, dass wir dort als Parlament mitreden können.

Beschluss Antrag Grüne

Dem Antrag der Fraktion der Grünen, die Erfüllungsfrist bis 30. Juni 2023 zu verlängern, wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen)

PAR 2022/58

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

2214 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"

Diskussion

David Müller, Grüne: Nur ganz kurz: Ihr solltet alle einen Zettel für einen Veranstaltungshinweis organisiert durch den VCS auf dem Tisch haben. Es geht um die langfristige ÖV-Planung in und um die Stadt Bern. Ich denke, es hat sehr interessante Referentinnen und Referenten und eine anschließende Podiumsdiskussion, welche auf jeden Fall auch für uns Künizerinnen und Künizer interessant sein wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe schon diverse Anmeldungen für den Parlamentsausflug auf den Wangenhübel vom Freitag, 10. Juni erhalten. Es freut mich sehr, dass das Interesse so gross ist. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Anschluss bei mir mündlich an- oder abzumelden.

Zusätzlich habt ihr heute alle die angekündigte Einladung zur Parlamentsfeier vom Donnerstag, 25. August auf euren Pulten vorgefunden. Sehr gerne begrüsse ich euch Ende August im Herzen von Oberwangen.

Weiter bitte ich euch, im Juni beide Parlamentsitzungstermine zu reservieren. Im Moment sieht es so aus, dass wir beide Termine brauchen werden.

Somit sehen wir uns unten noch beim Apéro, vielen Dank Dominique Bühler. Es ist schön, können wir wieder einmal so zusammen sein.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament